

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

139. Sitzung, Montag, 8. Januar 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Karin Egli (SVP, Elgg)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	8965
	- Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	Seite	8965
2.	Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit		
	für die aus der Kommission ausgetretene Sylvie Matter, Zürich		
	KR-Nr. 354/2017	Seite	8966
3.	Veröffentlichung der Petition bezüglich der jüdischen Schule an der Schöntalstrasse		
	Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 15. Juli 2017		
	KR-Nr. 220/2017	Seite	8966
4.	Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 138/2015 betreffend Detaillierte Abstimmungsergebnisse gehören auf die Homepage des Kantonsrates		
	(schriftliches Verfahren)		
	Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Dezember 2017		
	KR-Nr. 138b/2015	Seite	8969
5.	Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson		
	Antrag der Geschäftsleitung vom 16. März 2017 zur parlamentarischen Initiative von Martin Zuber		
	KR-Nr. 306a/2014	Seite	8970

6. Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG) Antrag der Finanzkommission vom 21. September 2017 zur parlamentarischen Initiative der Geschäftsleitung KR-Nr. 316a/2016	Seite	8990
7. Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2018/19–2023/24)		
(Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Oktober 2017		
Vorlage 5367a	Seite	8997
8. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotterie- fonds zugunsten der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich für den Ausbau der Infra- struktur und der Bühnentechnik Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2017 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom		
7. Dezember 2017		
Vorlage 5368	Seite	9013
Verschiedenes		
 Fraktions- oder persönliche Erklärungen Fraktionserklärung der AL, Grünen, EVP und SP 	Seite	8989
 Rücktrittserklärungen 		
 Rücktritt aus dem Kantonsrat von Moritz Spillmann, Ottenbach 	Seite	9019
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 		9021

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich wünsche Ihnen allen noch «es guets Neus», beste Gesundheit und gutes Gelingen bei allen Dingen, die Sie anpacken möchten.

Wir haben noch ein Geburtstagskind: Christian Müller feiert heute seinen Geburtstag. Wir gratulieren herzlich. (Applaus.)

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Das ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nr. 264/2017, Verzögerung Gemeindefusionen im Bezirk Horgen

Tobias Mani (EVP, Wädenswil)

- KR-Nr. 268/2017, Black-Box-Einbürgerungen *Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
- KR-Nr. 274/2017, Mengenentwicklung im Gesundheitswesen und Entwicklung des Case-Mix-Index

Cyrill von Planta (GLP, Zürich)

- KR-Nr. 278/2017, Die Luftmobilität der Kantonspolizei Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 300/2017, Die No-Billag-Initiative und die Konsequenzen für den Kanton Zürich

Judith Anna Stofer (AL, Zürich)

 KR-Nr. 311/2017, Unterbinden von niederschwelliger Information in den Durchgangszentren

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)

 KR-Nr. 327/2017, Transparente Zahlen über Langzeit-Sozialhilfebezüger

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 130. Sitzung vom 11. Dezember 2017, 8.15 Uhr
- Protokoll der 131. Sitzung vom 11. Dezember 2017, 14.30 Uhr

- Protokoll der 132. Sitzung vom 12. Dezember 2017, 14.30 Uhr
- Protokoll der 133. Sitzung vom 12. Dezember 2017, 19.00 Uhr

2. Wahl eines Mitglieds der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

für die aus der Kommission ausgetretene Sylvie Matter, Zürich KR-Nr. 354/2017

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Carmen Marty Fässler, SP, Adliswil.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements, Carmen Marty Fässler als Mitglied der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Veröffentlichung der Petition bezüglich der jüdischen Schule an der Schöntalstrasse

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 15. Juli 2017 KR-Nr. 220/2017

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Gemäss mehreren Medienberichten im Juni und Juli 2017 verlangt Frau Sonja Rueff-Frenkel, FDP-Kantonsrätin, zusammen mit anderen Mitgliedern des Zürcher Kantonsrats mittels einer Petition, dass die

Elektrizitätswerke des Kantons Zürich mit der jüdischen Schule an der Schöntalstrasse bezüglich der Weiternutzung des Gebäudes durch die Schule nochmals Verhandlungen aufnehmen.

Diese Einzelinitiative bezweckt, dass diese Petition dieser Mitglieder des Kantonsrats, vom Kanton Zürich auf einer kantonalen Webseite, beispielsweise Kantonsrat.zh.ch, vollständig und gut auffindbar veröffentlicht wird, mindestens bis zur nächsten Kantonsratswahl.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilungen von Mitte Juni und Anfang Juli 2017 (TA, NZZ, ZO) wollen die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) ab Mitte 2018 an der Schöntalstrasse, wo jetzt noch eine private jüdische Tagesschule eingemietet ist, einen Neubau mit 70 Wohnungen erstellen. Das Gebäude an der Schöntalstrasse sei dieser jüdischen Schule im Jahr 2010 als - befristete Zwischenlösung - angeboten worden. Es habe sogar auch die Möglichkeit für einen Landabtausch mit Realersatz bestanden. Obwohl diese Schule somit mehrere Jahre Zeit hatte, habe sie jedoch weder ein anderes Gebäude gefunden um den Schulbetrieb rechtzeitig verlagern zu können, noch habe sie für die EKZ bis Ende 2016 einen Realersatz gefunden.

Man kann sich fragen, ob da von Seite dieser Schule mit der nötigen Motivation vorgegangen wurde, oder ob man davon ausging, dass die Politiker es dann schon so richten, wie es am besten gefällt.

Sonja Rueff-Frenkel, FDP-Kantonsrätin, verlangt gemäss den Medienmitteilungen, zusammen mit vielen anderen Mitgliedern des Zürcher Kantonsrats, mittels einer Petition dass die EKZ mit der jüdischen Schule nochmals Verhandlungen aufnehme. Das Engagement von Frau Rueff-Frenkel erstaunt nicht: Gemäss Kantonsrat.zh.ch bestand von Frau Rueff von 06.2005 bis 02.2017 eine Interessenbindung zum israelitischen Frauenverein Zürich, als Vorstandsmitglied.

Bei Mitgliedern von offensichtlich christlich ausgerichteten politischen Parteien (CVP, ...) ist auch offensichtlich, dass diese die Interessen ihrer Religionsgemeinschaften vertreten. Bei den grösseren politischen Parteien ist allerdings überwiegend unklar, ob die betreffenden Mitglieder jeweils zusätzlich zu den politischen auch noch religiöse Interessen vertreten. Die SVP und die FDP weisen relativ hohe Anteile religiöser Mitglieder auf, die SP hingegen etwas weniger. Welche der gewählten Mitglieder des Zürcher Kantonsrats nicht nur nichtreligiöse sondern auch religiöse Interessen vertreten, wird weder von den Mitgliedern selbst noch von den politischen Parteien publiziert, wird auch nicht vor den Wahlen bekanntgegeben. Somit müssen

Wählerinnen und Wähler insbesondere bei der SVP, bei der FDP und bei der SP bezüglich religiöser Ausrichtung der von den politischen Parteien unterstützten Politiker «die Katze im Sack kaufen».

Wie diese Petition zeigt, existiert im Zürcher Kantonsrat hintergründig auch eine grosse «Religiöse Partei» welche sich aus Mitgliedern verschiedener Religionsgemeinschaften und Mitgliedern verschiedener im Kantonsrat vertretener politischer Parteien zusammensetzt.

Da jede Religionsgemeinschaft in der Regel für sich allein in Anspruch nimmt, die «einzig richtigen und wahren» religiösen Ansichten zu vertreten, sind sich die diversen Religionsgemeinschaften gegenseitig nicht sympathisch. Wenn allerdings gemeinsame Interessen geschützt werden sollen, beispielsweise, dass der Staat den Religionsgemeinschaften viel Geld zukommen lassen solle, halten sie aber stark zusammen. Bezüglich solchen Interessen ist es für die Religionsgemeinschaften sehr nützlich, wenn die Interessen der Religionsgemeinschaften direkt in den gesetzgebenden Parlamenten durch «ihre» Vertreter bzw. Parlamentarier wahrgenommen werden. Normalerweise natürlich etwas dezent damit diese Einflussnahme auf die Gesetzgebung nicht auffällt.

Diejenigen Mitglieder des Kantonsrats Zürich welche diese Petition unterstützen, sind offensichtlich stark motiviert, sich für religiöse Anliegen einzusetzen.

Genau diese Handlungsweise von Mitgliedern des Zürcher Kantonsrats interessiert viele Wählerinnen und Wähler, insbesondere diejenigen Wählerinnen und Wähler welche eine klare Trennung von Politik und Religion haben wollen, welche die Einflussnahme von Religionsgemeinschaften auf die Gesetzgebung abstellen wollen.

Diejenigen Mitglieder des Zürcher Kantonsrats welche diese Petition unterschrieben, haben das völlig freiwillig getan.

Die vollständige, dauernde und gut auffindbare Veröffentlichung dieser Petition, inklusive der vollständigen Liste, welche derzeitigen Mitglieder des Kantonsrats diese Petition unterstützen, ermöglicht es insbesondere nichtreligiösen Wählerinnen und Wählern, bei der nächsten Kantonsratswahl ihre Wählerlisten entsprechend anzupassen. Sie können dafür sorgen dass bisher amtierende religiöse Politiker möglichst abgewählt und durch neue, möglichst nichtreligiöse Personen ersetzt werden.

Das nennt man Demokratie.

Die Verheimlichung der religiösen Ansichten bzw. der religiösen Interessenbindungen der Mitglieder des Zürcher Kantonsrats, insbesondere durch die politischen Parteien, ist antidemokratisch, bezweckt of-

fensichtlich, Wählerinnen und Wähler über wesentliche Sachverhalte möglichst unwissend zu halten, bezweckt offensichtlich, die Einflussnahme religiöser Gemeinschaften auf die Gesetzgebung zu gewährleisten.

Aufgabe eines demokratischen Staates, beziehungsweise von dessen Behörden ist allerdings grundsätzlich, die Demokratie zu fördern und sie nicht zu behindern. Das bedeutet, Informationen welche für die Entscheidfindung von Wählerinnen und Wähler wichtig sind, nicht zu verheimlichen sondern zu veröffentlichen.

Alles andere führt zu Politikverdrossenheit, führt dazu dass manche potentielle Wählerinnen und Wähler keinen Sinn darin sehen, an Wahlen überhaupt teilzunehmen, führt dazu dass sie mittels ihrer Nichtteilnahme den Politikern allgemein und den politischen Parteien den Stinkefinger zeigen, führt dazu, dass sich mehr oder weniger nur noch die Anhänger bzw. die Mitglieder der politischen Parteien bei den Wahlen ideologische Grabenkämpfe liefern.

Ratspräsidentin Karin Egli: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Initiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 138/2015 betreffend Detaillierte Abstimmungsergebnisse gehören auf die Homepage des Kantonsrates

(schriftliches Verfahren)

Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Dezember 2017 KR-Nr. 138b/2015

Ratspräsidentin Karin Egli: Ratspräsidentin Karin Egli: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommissi-

on beantragt Ihnen, den Beschluss des Kantonsrates über Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion Kantonsratsnummer 138/2015 betreffend «Detaillierte Abstimmungsergebnisse gehören auf die Homepage des Kantonsrates» zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion Kantonsratsnummer 138/2015 betreffend «Detaillierte Abstimmungsergebnisse gehören auf die Homepage des Kantonsrates» zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson

Antrag der Geschäftsleitung vom 16. März 2017 zur parlamentarischen Initiative von Martin Zuber

KR-Nr. 306a/2014

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben mit dem Kantonsratsversand vom 20. September 2017 noch zwei Anträge der SVP-Fraktion erhalten. Diese behandeln wir an entsprechender Stelle.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der Geschäftsleitung (GL): Ausgangspunkt dieser Vorlage war das Gefühl der Vertragsgemeinden, dass sie zu viel für den Ombudsmann bezahlen würden. Der Ombudsmann ist ja nicht nur Ombudsmann für den Kanton, er kann es auch für die Gemeinden sein, sofern die Gemeinden dies vorsehen. 13 Gemeinden haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und die Kosten werden nach dem sogenannten Versicherungsmodell berechnet, wobei die Kosten von der Höhe der Einwohnerinnen- und Einwohnerzahl abhängig ist. Bis 6000 Einwohner gibt es keinen Sockelbetrag und die Gemeinden müssen 1 Franken pro Einwohner oder Einwohnerin bezahlen. Ab 12'000 Einwohner und Einwohnerin müssen 2.50 Franken und pro Einwohner und Einwohnerin müssen 2.50 Franken bezahlt werden. Dieses Versicherungsmodell brachte dem Kanton Überschüsse von 37'000 Franken im Jahr 2012. Diese Überschüsse sind dann bis im Jahr 2015 auf 20'500

Franken gesunken. Die Gemeinden waren deshalb der Ansicht, dass sie den Kanton hier quersubventionieren, und aufgrund der Zahlen entsprach dies auch den Tatsachen.

Die Motion von Stefan Hunger vom 20. Oktober 2014 forderte deshalb die Berechnung nach Aufwand und die parlamentarische Initiative von Herrn Kollege Martin Zuber vom 17. November 2014 verlangte weiterhin das Versicherungsmodell mit Kostensenkung. Beide Vorstösse wurden vom Rat überwiesen respektive vorläufig unterstützt.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates und der Ombudsmann sind einhellig der Auffassung, dass die Kosten für die Gemeinden zu senken sind. Die Geschäftsleitung befürwortete vorerst das Aufwandmodell, weil dieses einfacher zu handhaben sei und der Kostenwahrheit entspreche. Mit diesem Aufwandmodell hätte der Ombudsmann einfach die entstehenden Kosten pro Fall den Gemeinden belasten müssen.

Die Geschäftsleitung lud den Ombudsmann ein, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Der Ombudsmann teilte hierauf der Geschäftsleitung mit, er sehe in einem Aufwandmodell nur Nachteile. Ferner erklärte er, er könne keine Aufträge der Geschäftsleitung entgegennehmen, weil er unabhängig sei, und zudem habe er hierfür keine Kapazitäten. Nachdem der Ombudsmann auch nach einer persönlichen Besprechung bei seiner Ansicht geblieben war, arbeitete die Geschäftsleitung einen Vorschlag mit Aufwandmodell und weiteren Änderungen aus. Diesen Entwurf beriet die Geschäftsleitung zweimal und lud den Ombudsmann, den Regierungsrat und die betroffenen Gemeinden zur Vernehmlassung ein. Aufgrund der verschiedenen Vernehmlassungen, wobei der Ombudsmann ein Rechtsgutachten von Professor Doktor Tobias Jaag einreichte, entschied sich die Geschäftsleitung, vom Aufwandmodell Abstand zu nehmen und am Versicherungsmodell mit tieferen Tarifen festzuhalten. Ebenso wurden einige Änderungen angebracht oder fallengelassen. Auf Wunsch der Geschäftsleitung errechnete der Ombudsmann, welche Kosten zu berechnen seien, wenn in Zukunft ein Einheitstarif berechnet werde, welcher sich, unabhängig von der Grösse der Gemeinden, nur noch auf die Anzahl der Einwohner und Einwohnerinnen stützte.

In der Schlussabstimmung war in der Geschäftsleitung nur noch die Frage des Einheitstarifs oder des Versicherungsmodells umstritten. Schliesslich stimmte die Geschäftsleitung mit 10 zu 3 Stimmen zu, weil mit 10 zu 3 Stimmen dem Versicherungsmodell der Vorzug gegeben wurde. Nicht beanstandet wurden die übriggebliebenen Änderungen, die auch in dieser Vorlage vorgesehen sind. Mit den vorgese-

henen Kostenreduktionen werden die angefallenen Kosten in Zukunft in etwas gedeckt. Die Reduktion ist auch ein Anreiz für die Gemeinden, sich vermehrt der Ombudsstelle anzuschliessen, weil nunmehr vor allem grössere Gemeinden gegenüber kleineren Gemeinden nicht mehr benachteiligt sind.

In der Zwischenzeit, nachdem die Geschäftsleitung diesen Antrag verabschiedet hat, sind zu den Nebenpunkten Abänderungsanträge eingegangen. Zudem haben Sie auch ein Schreiben des Ombudsmanns erhalten, worin er sich gegen die Änderungen von Paragraf 94a des Verwaltungsrechtspflegegesetzes wehrt. Ich werde zu den beiden einzelnen Anträgen in der Detailberatung Stellung nehmen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Im Jahr 2014 gingen zwei Vorstösse beim Kantonsrat ein, welche auf eine Kostenreduktion bei der Ombudsperson hinwirken wollten. Dabei handelte es sich um die Motion 259/2014 und die PI 306/2014. Allgemein darf gesagt werden, dass die Institution Ombudsperson respektive die Ombudsstelle für unseren Kanton seit Jahren eine wichtige Institution darstellt. Diese muss selbstverständlich beibehalten werden. Sie vermittelt zwischen Bürgern und Staat und trägt wesentlich zur Beseitigung von Missverständnissen oder zur Beilegung von Streitereien bei arbeitsrechtlichen Belangen hin.

Die Dienste der Ombudsstelle können auch Gemeinden in unserem Kanton in Anspruch nehmen. Dass diese Dienstleistungen nicht gratis sind, das sollte eigentlich selbstverständlich sein. Wenn nun die ausgestellten Rechnungen an die beteiligten Gemeinden mehr als doppelt so hoch sind wie die Aufwendungen, dann soll man aber genau hinschauen, warum dies so passiert. Die Gemeinden sollen nicht die Ombudsstelle querfinanzieren, sondern möglichst nur die angefallenen Kosten bezahlen. Die eingereichte PI und die Motion zielen, wenn auch mit unterschiedlichen Ergebnissen, genau darauf hin. Man will die Beiträge der Gemeinden an die Ombudsstelle reduzieren.

Die Geschäftsleitung hat sich diesen zwei Vorstössen angenommen, diese diskutiert und gleichzeitig das Verwaltungsrechtspflegegesetz und die Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an die Kosten der Ombudsstelle angeschaut und in den Beratungen angepasst. Nach den Vernehmlassungsantworten, welcher der Ombudsmann, der Regierungsrat und die betroffenen Gemeinden beantworteten, ergab sich für die Geschäftsleitung eine etwas andere Ausgangslage. Die SVP-Fraktion bekennt sich zum Versicherungsmodell respektive zu PI von Martin Zuber und Philipp Kutter. Ich bin der Meinung, dass es

sinnvoll war, die parlamentarische Initiative in der beratenden Kommission leicht abzuändern. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll ist, das Versicherungsmodell bei den Gebühren beizubehalten, das heisst, wenn eine Gemeinde die Dienste der Ombudsstelle in Anspruch nimmt, soll sie einen sogenannten Versicherungsbeitrag bezahlen, welcher sich an der Anzahl Einwohner orientiert und neu 40 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner betragen soll. Es wird keinen Unterschied mehr zwischen grösseren und kleineren Gemeinden gemacht. Ebenfalls soll einer Gemeinde, welche die Dienste der Ombudsstelle in einem Jahr nicht benötigt, der Versicherungsbeitrag halbiert werden. Die Mehrheit der Vernehmlassungsantworten zielt genau auch in diese Richtung. Im Grundsatz wäre für uns auch eine Lösung denkbar, bei welcher der effektive Aufwand der Ombudsperson verrechnet würde. Die Lösung der Motion beinhaltet jedoch kein Versicherungsmodell, darum lehnen wir die Motion ab.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates entschied sich gleichzeitig, im Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) Anpassungen vorzunehmen. Zum einen soll die Ersatzperson zukünftig den Ombudsmann auch im Abbau der Geschäftslast unterstützen können. Dazu wurde Paragraf 87 Absatz 2 angepasst. Nun, Sie wissen es, die SVP-Fraktion unterstützt diese Änderung nicht. Den Antrag dazu werde ich in der Detailberatung begründen. Das jetzige monokratische System hat sich mit Blick auf die Geschäftslast und Erledigungen durch die Institution bewährt. In Paragraf 94 Absatz 3 sollen die Kosten der jährlichen Beteiligungen noch maximal 1 Franken pro Einwohnerin und Einwohner betragen. Diese Änderung bezieht sich auf die Kostenreduktion der Gemeinden. Die Schweigepflicht soll in Paragraf 94a Absatz 2 genauer geregelt werden. Laut Gutachten ist heutzutage die gesetzliche Formulierung der Informationsrechte des Kantonsrates und damit der Umfang der parlamentarischen Kontrolle unklar. Hier stelle ich meinen zweiten Einzelantrag. Die Lockerung der Schweigepflicht bedeutet eine Schwächung der Institution Ombudsperson.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Änderungen der Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson anzunehmen, die Motion abzulehnen und im VRG Paragraf 87 Absatz 2 und Paragraf 94a Absatz 2 litera c zu streichen. Zu den Einzelanträgen spreche ich später. Wir sind für Eintreten. Vielen Dank.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir beschäftigen uns heute mit einer Gebührenreform und zwei weiteren Änderungen im Verwaltungs-

rechtspflegegesetz. Die Reduktion der Gebühren für die Gemeinden, die sich in ihrer Gemeindeordnung der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen haben, ist richtig und weitgehend unbestritten. Die Kosten waren, gemessen am Aufwand, tatsächlich zu hoch. Wir werden diesem Teil der Revision zustimmen. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass mehr zusätzliche Gemeinden künftig ihren Einwohnerinnen und Einwohnern die Dienste der Ombudsstelle anbieten werden. Die Gebühren sind im Verwaltungsrechtspflegegesetz festgelegt, es ist also eine Änderung dieses Gesetzes nötig.

Die Geschäftsleitung hat aber gleichzeitig zwei weitere Anliegen aufgegriffen, die sich im Umfeld der Ombudsstelle aufdrängen. Die erste Änderung betrifft eine vorsichtige Ausweitung der Funktion des Stellvertreters. Er soll nicht nur bei längeren Absenzen des Ombudsmanns amten können, sondern ihn auch etwa beim Abbau der Geschäftslast unterstützen können. So soll verhindert werden, dass komplexe Fälle zu lange liegenbleiben oder ein denkbarer Ansturm von Beschwerden nicht bewältigt werden kann. Auch wenn der aktuelle Amtsinhaber das anders beurteilt, das ist keine Entwertung seines kleinen Fürstentums, sondern schlicht und einfach eine Notwendigkeit, um ein effizientes Funktionieren eines modernen Betriebs auch in Zukunft zu sichern.

Die zweite Änderung zielt auf eine klare Regelung der Oberaufsicht des Kantonsrates ab. Weil er auch damit nicht einverstanden ist, hat der Ombudsmann – wir haben es gehört – ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Die beiden Experten Tobias Jaag und Markus Rüssli kommen dabei zum Schluss, ich zitiere: «Wie die Regierung und Verwaltung sowie die obersten Gerichte untersteht auch die Ombudsperson der Oberaufsicht des Kantonsrates. Die Unabhängigkeit der Ombudsperson steht dem nicht entgegen. Die Oberaufsicht erfolgt in erster Linie im Rahmen der Berichterstattung durch die Ombudsperson. Sie ist wie bei den Gerichten auf die Geschäftsführung beschränkt und bezieht sich somit insbesondere auf die Bewältigung der Geschäftslast, die Dauer der Verfahren sowie die Personalführung und Finanzen.» Wenn «wie bei den Gerichten» – und das ist wichtig – auch das Einsichtsrecht in die Akten abgeschlossener Verfahren Gegenstand der Oberaufsicht sein soll, braucht es dafür, so die Experten, eine Gesetzesgrundlage. Genau dies ist Gegenstand dieser Revision. Sie beabsichtigt, die Oberaufsicht zu klären und zu stärken, nicht die Vertraulichkeit der Fallführung bei der Ombudsstelle infrage zu stellen. Auch diese Revision war in der Geschäftsleitung nicht umstritten. Die SVP ist erst im allerletzten Moment, nach Abschluss der Kom-

missionsberatungen, durch eine direkte Intervention des Ombudsmanns gekippt worden.

Die Unabhängigkeit der Ombudsstelle ist ohne Zweifel bedeutsam und rechtlich gesichert. Sie ist ein hohes Gut, mit dem wir entsprechend sorgsam umzugehen haben. Dass uns dies sehr bewusst ist, zeigt die neue Gebührenlösung. Wir entscheiden uns heute für eine Versicherungslösung, vor allem, weil wir Diskussionen zwischen den Gemeinden und der Ombudsstelle um einzelne Beschwerden vermeiden wollen. Die Unabhängigkeit darf aber nicht dazu missbraucht werden, die Ombudsstelle jeglicher Form von Aufsicht zu entziehen und zu einer Blackbox zu machen. Die Aufsichtsorgane des Kantonsrates beweisen ständig, dass sie mit den Rechten und Pflichten der Oberaufsicht auch in heiklen Bereichen sorgsam umzugehen verstehen. Das ist bei der Ombudsstelle nicht anders.

Wir werden sowohl der Gebührenordnung wie den beiden anderen Revisionsteilen zustimmen.

Dieter Kläv (FDP, Winterthur): Die Diskussion bei der Entstehung dieser Vorlage drehte sich ja vor allem um die Frage, ob die Gemeinden die effektiv ausgelösten Kosten zu bezahlen haben, das, was als Aufwandmodell bezeichnet worden ist, oder ob man das Versicherungsmodell beibehalten will. Die FDP stört sich an dieser Idee, dass man am Versicherungsmodell festhalten will. Sie will eigentlich die effektiven Kosten abgelten lassen. Es geht hier um ein Grundprinzip: Es sollen jene Kosten verrechnet werden, die wirklich entstehen. Und wenn eben keine Kosten entstehen, dann soll nichts abgegolten werden. Deshalb favorisieren wir das Aufwandsmodell und nicht das Versicherungsmodell. Bekanntlich - das ist einleitend gut dargestellt worden – war das zuerst auch die Mehrheitsmeinung der Geschäftsleitung. Dann ist im Verlaufe einer Diskussion und vor allem auch einer Vernehmlassung die Position der Geschäftsleitung gekippt. Das zum wichtigen Stellenwert einer Vernehmlassung, aber die FDP bleibt beim Verursacherprinzip.

Ich nehme noch Stellung zu den beiden Anträgen der SVP bezüglich Paragraf 27 Absatz 2 bleiben wir bei der vorgeschlagenen Revision und stimmen der Rückkehr zum monokratischen System nicht zu. Worin liegt der Unterschied? Die heutige Regelung besagt, dass Ersatzleute dann zum Einsatz kommen, wenn die Ombudsperson ihre Obliegenheiten nicht rechtzeitig erfüllen kann. Zu diesem Passus möchte die SVP zurück. Das ist sozusagen das Trouble-Shooter-Prinzip. Der neue Vorschlag der GL lautet aber, dass Ersatzleute den

Ombudsmann oder die Ombudsperson beim Abbau der Geschäftslast unterstützen können. Das ist für uns viel kundenfreundlicher. Es ist bereits auch angetönt worden, komplexere Fälle bleiben dann nicht einfach längere Zeit liegen und harren ihrer Lösung. Wir werden diesen ersten Antrag der SVP nicht unterstützen können.

Hingegen den Antrag der SVP betreffend Streichung von litera c in Paragraf 94a werden wir unterstützen. Es ist tatsächlich eine Gratwanderung, wenn im Rahmen der Oberaufsicht die Schweigepflicht entfallen soll. Für uns steht dabei auch wieder die Kundschaft im Vordergrund, sie soll geschützt werden. Und zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Ombudsperson um eine eigenständige, in der Kantonsverfassung abgestützte Position geht. Und dass dies einen gewissen Schutz erforderlich macht, das leuchtet uns ein.

Also zusammenfassend: Wir werden den ersten Antrag der SVP ablehnen, dem zweiten zustimmen. Und dann, ganz am Schluss, werden wir, weil ja das Versicherungsmodell zur Diskussion steht, bei der Gesamtvorlage dann Nein stimmen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Eigentlich geht es in dieser Vorlage um Peanuts, um wenige 10'000 Franken für die angeschlossenen Gemeinden, aber es geht um eine beliebte, eine wichtige Institution in diesem Kanton. In die Diskussion wurden – es wurde schon gesagt – eine einfache Verrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen, eigentlich elegant, aber dennoch chancenlos und deshalb auch von uns fallengelassen, komplizierte Varianten mit abgestuften Beträgen pro Einwohner und abgestuften Sockelbeiträgen mit und ohne teilweise Rückerstattung bei Nichtinanspruchnahme des Ombudsmanns eingebracht und richtigerweise verworfen. Der geringe Aufwand bei der Ombudsstelle, die Berechenbarkeit und die Einfachheit sprechen klar für die vorliegende Lösung. Das Verursacherprinzip, das Dieter Kläy hochgehalten hat, ist uns zwar auch sympathisch, jetzt haben wir aber einfach so etwas wie eine Rechtsschutzversicherung. Uns Grünliberalen war wichtig, dass es keine Abstufung nach Gemeindegrösse mehr gibt, sondern vielmehr einen Einheitstarif, ohne diese stossende, sachlich durch nichts, aber auch gar nichts zu rechtfertigende Abstufung nach Gemeindegrössen.

Dass das erfüllt ist, ist wichtig und richtig, deshalb können wir dem Gesetz zustimmen und werden die nachträglich eingereichten Anträge ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin jetzt schon ein wenig erstaunt, dass nach ewiglangen Diskussionen in der Geschäftsleitung, nach vielen Gutachten – ein Riesentheater war das für eine Vorlage, die ich jetzt nicht ganz als die wichtigste dieses Kantons überhaupt erachte –, dass es die SVP einmal mehr nicht schafft, ihre Anträge zeitgemäss einzureichen. Das scheint ein System dieser Partei zu sein. Sie scheinen einfach nicht in der Lage zu sein, Ihre Arbeit pünktlich zu machen.

Wir von den Grünen unterstützen das von der GL vorgeschlagene Beitragsmodell mit den vorgeschlagenen Beiträgen pro Einwohner und Einwohnerin. In diesem Sinn stimmen wir dem zu, was wir tatsächlich beschlossen haben. Wir unterstützen auch die Verbesserung der Stellvertreter- oder Stellvertreterinnenposition. Wir erachten es als sehr sinnvoll, dass die Stellvertreterposition die Ombudsperson regelmässig unterstützt, und nicht nur dann, wenn es schon brennt, oder erst dann, wenn die Erkenntnis beim Ombudsmann erwächst, dass die Geschäftslast nun doch nicht mehr rechtzeitig erfüllt werden kann. Dann ist es nämlich zu spät, so weit sollte es in diesem Geschäft nicht mehr kommen. Für die Hilfesuchenden ist das ganz und gar nicht förderlich. Der Antrag der SVP oder natürlich des Ombudsmanns ist daher abzulehnen.

Selbstverständlich – und das im Gegensatz zur offenbar auch wieder gekippten FDP – unterstützen wir die Stärkung und die Klärung der Informationsrechte der Oberaufsicht. Wir lehnen den Antrag der SVP und des Ombudsmanns ab. Er ist unbegründet und schwächt das Parlament in seiner Kerntätigkeit der Oberaufsicht. Dass wir damit, mit diesem neuen Vorschlag, die Institution der Ombudsstelle schwächen, ist eine Behauptung, die wir überhaupt nicht unterstützen können. Der gute oder eben der weniger gute Ruf der Ombudsstelle begründet sich in der Arbeit des Stelleninhabers und nicht in der Aufsicht durch das Parlament.

In diesem Sinn stimmen wir der Vorlage zu. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich spreche für die CVP und auch als Mitunterzeichner der PI 306/2014, die hier zur Debatte steht.

Die Ombudsstelle ist eine anerkannte Institution, und sie ist auch eng mit der CVP verbunden. Es ist uns sehr wichtig, dass die Menschen sich an eine unabhängige Stelle wenden können, wenn sie sich im Gewirr der öffentlichen Verwaltung verloren oder ungerecht behandelt fühlen. Bei den Gebühren allerdings – darauf habe ich schon verschiedentlich hingewiesen – gibt es Handlungsbedarf. Die Gebühren

sind zu hoch. Grundsätzlich sollen diese ja die Kosten decken, aber davon sind wir hier weit entfernt. Man kann sich dies auch im erläuternden Bericht selbst zu Gemüte führen, ich empfehle Ihnen die Tabelle auf Seite 6. Dort steht: Die angeschlossenen Gemeinden verursachten 2014 einen Aufwand von 18'448 Franken und bezahlten 45'460 Franken, also fast das Zweieinhalbfache. Blickt man in der Zeitreihe noch weiter zurück, wird die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Kosten und den Gebühren noch grösser. Und die Folge ist: Wegen der hohen Preise nutzen nur sehr wenige Gemeinden die Dienste des Ombudsmanns, nämlich nur etwa 15 von knapp 170 Gemeinden in unserem Kanton. Das bedeutet in der Konsequenz: Nur sehr wenige Menschen können die Dienste in Anspruch nehmen. Unser Ziel ist aber, dass der Staat im ganzen Kanton Zürich als möglichst bürgernah wahrgenommen wird. Und das können wir unter anderem dadurch erreichen, dass wir die Gebühren senken und es so den Gemeinden erleichtern, sich dem Ombudsmann anzuschliessen. Wir möchten nicht Menschen ausschliessen, indem wir die Gebühren prohibitiv hoch ansetzen.

Ich anerkenne, dass auch der Ombudsmann dies erkannt hat. Martin Zuber und ich reichten eine parlamentarische Initiative ein und verlangten dort einen günstigen Schlüssel, wollten aber am Versicherungsmodell festhalten. Mit der PI überwiesen wurde auch eine Motion von Stefan Hunger, die zur rein aufwandbasierten Lösung zurückkehren wollte. Dieses Modell ist administrativ einfacher, das anerkennen wir. Nachteilig ist aber, dass der Ombudsmann gar keine gesicherten Einnahmen mehr hat, den Aufwand aber schon.

In der Gesamtbetrachtung unterstützen wir das Versicherungsmodell und damit den Vorschlag der Geschäftsleitung. Wir finden es angemessen, dass die Gemeinden einen Grundbeitrag an die Infrastruktur leisten, und wir begrüssen es ausdrücklich, dass der Betrag gesenkt wird, dass kein Unterschied mehr gemacht wird zwischen kleinen und grösseren Gemeinden und dass auf den Sockelbeitrag verzichtet wird. Aus unserer Sicht ist diese Vorlage ein Schritt hin zu mehr Bürgernähe, und wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass in Zukunft mehr Menschen den Ombudsmann anrufen können.

Die GL schlägt Ihnen in Zusammenhang mit der Gebührenrevision noch weitere Änderungen vor. Diese Diskussion hat sich ein wenig verlagert und interessanterweise hat die Diskussion kurz vor der heutigen Sitzung nochmals an Fahrt aufgenommen. Die SVP hat quasi last minute zwei Änderungen eingebracht. Zugegeben, der Antrag bezüglich Schweigepflicht hat auch uns in der CVP nochmals nachdenklich gemacht. Es geht hier ja um zwei politische Güter, die es abzuwä-

gen gilt: Auf der einen Seite steht die Schlagkraft unserer Oberaufsicht, die dann besonders gross ist, wenn sie alle Akten einsehen kann. Und auf der anderen Seite steht der berechtigte Wunsch nach Vertraulichkeit zwischen Ombudsmann und Klienten. Die CVP hat sich entschieden, den Wunsch nach Vertraulichkeit höher zu gewichten. Wir werden also dem Antrag der SVP zustimmen. Warum dies nicht in der GL geklärt werden konnte, ist mir im Nachhinein auch nicht mehr klar. Vielleicht ist es Ausdruck davon, dass die Distanz zwischen Ombudsmann und Kantonsrat grösser ist als auch schon. Davon werden wir uns nicht beirren lassen. Wir haben eine langfristige Sicherheit im Blick. Und um die Institution Ombudsmann zu schützen, sagen wir Ja zum Antrag von Roman Schmid zu Paragraf 94a.

Seinen anderen Antrag, den Antrag zu Paragraf 87 hingegen lehnen wir ab. Wir finden es einen Gewinn, wenn die Ersatzleute stärker einbezogen werden können. Wir verstehen die Vorbehalte hier auch nicht und können es nur so deuten, dass hier ein etwas veraltetes Führungsprinzip herrscht.

Insgesamt unterstützt die CVP die Vorlage. Wir unterstützen insbesondere die Gebührensenkung und wollen auch am bisherigen System der Vertraulichkeit festhalten. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Die EVP begrüsst die starke Reduktion der Gebühren, welche die Gemeinden an die Kosten der Ombudsperson bezahlen. Wir gehen davon aus, dass nach dieser Reduktion in Zukunft weitere Gemeinden sich der Ombudsperson anschliessen werden. Den Antrag der SVP zu Paragraf 87 werden wir nicht unterstützen, hingegen unterstützen wir den Antrag zu § 94a.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Aufwandsmodell versus Versicherungsmodell war die Ausgangslage, die wir in der Geschäftsleitung diskutieren konnten. Ziel von beidem war und ich glaube, das haben wir heute auch erreicht: Egal, welches Modell auch immer kommt – vermutlich wird es ja das Versicherungsmodell sein –, wir haben die Kosten deutlich gesenkt. An all jene, die jetzt meinen, durch diese Kostensenkung die Gemeinden aufgerufen zu haben, zur Ombudsstelle zu kommen: Daran glaub ich noch nicht. Denn trotz allem bezahle ich quasi eine Versicherungsprämie. Und wenn ich sie jahreweise nicht brauche, ist es lediglich ein Aufwandsposten in meiner Rechnung. Demgegenüber wäre halt das Aufwandmodell ehrlicher gewesen, dass nämlich derjenige, der die Kosten verursacht, diese auch bezahlen soll. Wir haben an vielen Orten in den letzten Jahren

immer wieder das sogenannte Verursacherprinzip eingeführt. Nun, es wird halt nicht so sein.

Wenn man die beiden zuletzt noch eingebrachten Anträge anschaut, dann sieht man vor allem beim ersten, wenn es um den Ausbau der Tätigkeit des Stellvertreters geht, ganz deutlich die Intervention des Ombudsmanns, der ja in seinen eigenen Reihen dann Gehör gefunden hat und Sie den Antrag dann auch eingebracht haben. Ich meine, wir können diese Stellvertretung durchaus ausbauen und stärken, es hat sich ja auch bestens bewährt.

Was die Oberaufsicht betrifft, da bin ich doch etwas erstaunt, wie gewisse Leute hier im Rat plötzlich kippen und dem Antrag der SVP folgen möchten. Seien wir doch einmal ehrlich: Warum sind wir überhaupt auf die Idee gekommen, hier etwas verändern zu wollen? Seit einigen Jahren sind wir in der Geschäftsleitung immer wieder in der Diskussion – seien wir doch ehrlich – nicht ganz zufrieden mit dem, was wir als Berichterstattung erhalten. Immer wieder verschanzt man sich dann als quasi eigenständige Behörde, die fast ohne Aufsicht irgendwo im Kanton wirken sollte, hinter irgendwelchen Paragrafen. Und genau jetzt, wo man etwas Zusätzliches tun kann, spricht man hier noch von Vertraulichkeit und ich weiss nicht was. So oder so, die Oberaufsicht hat ja überall die Verschwiegenheit. Wir gehen ja nicht hinein und lesen Akten und berichten dann hier über Einzelfälle. Diese Vertraulichkeit ist gegeben, also da habe ich überhaupt keine Bedenken, dass unsere eigenen Leute, Sie und ich hier drin, mit dieser Vertraulichkeit nicht umgehen könnten. Ich meine, genau dort sollten wir ansetzen, um nicht zuletzt hier nicht irgendwo eine Organisation zu haben, die sich innerhalb dieses Kantons, innerhalb unserer Verwaltung selbstständig bewegen kann.

Wenn man denn schon von Vertraulichkeit und Bürgernähe spricht, dann sollte man halt auch wieder einmal vielleicht den Bericht des Ombudsmanns lesen. Der Ombudsmann ist heute vorwiegend und hauptsächlich innerhalb der eigenen Verwaltung tätig. Bürger sind es relativ wenige, die zum Ombudsmann gehen, es sind vor allem Verwaltungsangestellte und Verwaltungssachen, die diskutiert werden. Ich denke, aus meinen Worten heraus ist es klar: Wir werden das Versicherungsmodell nicht unbedingt unterstützen, lehnen aber auch die Beschränkung der Stellvertretung, das heisst den SVP-Antrag, weiterhin ab, und zwar auch im Bereich der Oberaufsicht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 wird wie folgt geändert:

§ 87. Wahl

Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Antrag der SVP-Fraktion:

§ 87 Abs. 2 unverändert.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der GL: In Paragraf 87 Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes wird das Amt des Stellvertreters oder der Stellvertreterin leicht aufgewertet. Bisher konnte der Stellvertreter oder die Stellvertreterin nur eingesetzt werden, wenn der Ombudsmann ferien- oder krankheitshalber abwesend war. Neu soll der Ombudsmann die Möglichkeit haben, den Stellvertreter oder die Stellvertreterin auch einzusetzen, wenn eine grosse Arbeitslast anfällt. Ebenso kann es sinnvoll sein, wenn der Stellvertreter oder die Stellvertreterin Fälle, welche in der Zeit seines oder ihres Dienstes anfallen, selber zu Ende führen kann. Ich denke da an besonders aufwendige oder knifflige Fälle, in die sich der Stellvertreter oder die Stellvertreterin schon eingearbeitet hat. Dann macht es Sinn, dass man diesen Fall nicht wieder dem Ombudsmann übergibt. Eine Fallübergabe kann zu unnötigen Zeit- und Know-how-Verlusten führen. Diese sanfte Flexibilisierung ist im Interesse des ordnungsgemässen Funktionierens der Ombudsstelle. Und ich möchte auch darauf hinweisen, dass der Ombudsmann, so glaube ich, in letzter Zeit moniert hat, dass die Geschäftslast sehr zunehme. Er hat sich auch sehr für die Praktikanten gewehrt, dass man diese zusätzlich anstelle. Aber hier könnte eben auch der Stellvertreter eine wesentliche Entlastung sein.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): «Äxgüsi», dass mein Antrag etwas spät gekommen ist. Ich habe diesen im September 2017 eingereicht, nach der Schlussabstimmung in der Geschäftsleitung.

Ich möchte hier einfach erwähnen: Auch wenn der Antrag spät kam – er kam nicht zu spät und er ist auf jeden Fall zeitgemäss, Frau Guyer. Ich stelle den Antrag, dass Paragraf 87 Absatz 2 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes unverändert gelassen wird. Das jetzige monokratische System hat sich mit Blick auf Geschäftslast und Erledigung durch die Institution bewährt. Die Ombudsperson benötigt keine Unterstützung der Ersatzleute beim Abbau der Geschäftslast. Diese ist nicht so hoch, als dass sie nun mithilfe der Ersatzperson abgebaut werden muss. Die SVP-Kantonsratsfraktion steht wie bis anhin zum monokratisch ausgerichteten Amt der Ombudsperson und wir sind überzeugt, dass dies mit Blick in die Zukunft so bleiben soll wie bis anhin. Das heisst, die Ersatzleute sollen nur amten, wenn die Ombudsperson ihre Obliegenheiten nicht rechtzeitig erfüllen kann. Dies ist hier der richtige Ansatz respektive so soll die Ersatzperson eingesetzt werden können.

Bitte unterstützen Sie den Antrag der SVP-Kantonsratsfraktion und stärken Sie gleichzeitig ein bewährtes System. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsleitung wird dem Antrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben es richtig festgestellt, die Monitore (mit den Abstimmungsresultaten) zeigen eine spiegelverkehrte Ansicht.

§ 87 Abs. 3 §§ 88 und 94

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 94a. e. Schweigepflicht Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abs. 2

Antrag der SVP-Fraktion:

litera c streichen.

Markus Bischoff (AL, Zürich), Referent der GL: Wir haben diesen Antrag auch eingehend in der Geschäftsleitung diskutiert. Wir hatten auch Kenntnis von der Opposition des Ombudsmanns. Und wir waren in der Geschäftsleitung einstimmig der Meinung – es hat keinerlei abweichende Meinungen dazu gegeben –, dass wir diese Änderung in diesem Sinne vornehmen sollen. Wir waren in der Geschäftsleitung auch deshalb einstimmig der Meinung, weil hier die Rechte des Kantonsrates gar nicht erweitert werden. Es wird hier nur festgeschrieben, was der Kantonsrat im Rahmen der Oberaufsicht bereits kann und auch in Zukunft können wird. Oberaufsicht bedeutet, dass wir der Ombudsstelle keine Weisungen, aber Empfehlungen erteilen können. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Oberaufsicht eine Funktionskontrolle wahrzunehmen. Er hat dafür zu sorgen, dass der Geschäftsgang der Ombudsstelle ein ordentlicher ist. Es geht nicht darum, in Akten herumzuschnüffeln oder sich Wissen aus den Akten anzueignen. Die Namen der Personen, welche die Ombudsstelle aufsuchen, sind für den Kantonsrat überhaupt nicht interessant. Die Oberaufsicht muss sich aber auch nach der Funktion der Stelle ausrichten können und die Oberaufsicht kann nicht überall gegenüber der Verwaltung die gleiche sein. Insbesondere kann die Ombudsstelle nicht mit einem Gericht verwechselt werden. Gerichte gehören der dritten Gewalt an, die Ombudsstelle offensichtlich nicht. Im Gegensatz zum Gericht ist die Ombudsstelle nämlich quasi ein exterritoriales Gebiet.

Ein Gericht ist in eine Organisation mit Rechtsmitteln eingebettet, alle hängigen Rechtsfälle vor kantonalen Behörden können an eine obere Instanz und zuletzt an das Bundesgericht weitergezogen werden. Damit werden die kantonalen Gerichte auch von oben in der Sache kontrolliert. Alle Urteile der Gerichte sind zu publizieren. Das erhöht die Transparenz und die Kontrolle, ob die Gerichte auch ordnungsgemäss funktionieren. Zudem sind an den Verfahren immer mindestens zwei Parteien beteiligt, sei es die Staatsanwaltschaft und ein Beschuldigter oder zwei Zivilparteien. Diese können jederzeit Einsicht in die Akten nehmen und dafür sorgen, dass das Verfahren ordnungsgemäss abläuft, und sie können auch Beschwerde machen, wenn das Verfahren nicht ordnungsgemäss abläuft.

Die Ombudsstelle hat dagegen keine richterliche Funktion. Sie agiert in einem weitgehend schwer kontrollierbaren Raum. Wir sind bei der Oberaufsicht ganz auf die Angaben der Ombudsstelle angewiesen.

Deshalb muss die Oberaufsicht gegenüber einer Ombudsstelle auch eine andere sein als gegenüber den Gerichten. Hier hat der Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht auch die Pflicht, zu schauen, ob die Geschäfte richtig und in angemessenem Zeitraum abgewickelt werden. Wenn zum Beispiel eine Beschwerde gegen den Ombudsmann bei der Geschäftsleitung anhängig gemacht wird, muss in die Akten Einsicht genommen werden. In der Vergangenheit war das auch der Fall, dass wir in diese Akten Einsicht genommen haben, als eine Beschwerde gegen den Ombudsmann bei uns eingegangen ist. In diesem Moment war der Ombudsmann selbstverständlich der Schweigepflicht gegenüber dem Kantonsrat entbunden. Wir konnten in sämtliche Akten Einsicht nehmen. Das hat keine Diskussion gegeben und das wird auch in Zukunft so sein. Es muss aber auch bei überlangen Fällen seitens der Ombudsstelle Auskunft erteilt werden, weshalb diese Zeitverzögerung eingetreten ist.

Sodann muss auch zumindest in abgeschlossenen Fällen die Mandatsführung mit Blick in die Akten eingesehen werden können. Als Delegierter der Geschäftsleitung, der die Ombudsstelle zu kontrollieren hat, muss man manchmal auch einen Blick in die abgeschlossenen Fälle werfen können, ob das wirklich auch korrekt ging und ob die Fälle auch so gehandhabt werden, wie das gemacht werden muss. Das hat nichts, aber gar nichts mit Schnüffelei zu tun, sondern dient dem Kantonsrat nur dazu, seine Pflicht, die Oberaufsicht wahrzunehmen. Die Ombudsstelle kostet uns 1,3 Millionen Franken im Jahr. Deshalb muss mit der gebotenen Zurückhaltung auch der Ombudsmann dem Kantonsrat seine Arbeit plausibel erklären können, und diese Erklärungen – das ist eben auch wichtig – müssen stichprobeweise überprüft werden können, ob dem auch so ist. Dazu bedarf es aufseiten des Kantonsrates Fingerspitzengefühl, Schnüffelei ist absolut fehl am Platz. Ich kann Ihnen versichern, die Unabhängigkeit der Ombudsstelle ist uns sehr wichtig. Der Kantonsrat muss aber auch die nötigen Mittel haben, die Arbeit des Ombudsmanns zu prüfen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der einstimmigen Geschäftsleitung, den Antrag von Roman Schmid abzulehnen.

Roman Schmid (SVP, Opfikon): Ich stelle den Antrag, dass Paragraf 94a Absatz 2 litera c des Verwaltungsrechtspflegegesetzes gestrichen wird. Die Lockerung der Schweigepflicht bedeutet eine Schwächung der Institution Ombudsperson. Wer vertraut sich in Zukunft der Ombudsperson an, wenn er befürchten muss, dass ein Parlamentarier seinen Namen erfährt? Sie haben es gesagt, Herr Lenggenhager, Sie ha-

ben diese Befürchtung nicht, ich habe sie. Die beabsichtigte Anpassung der Schweigepflicht stellt eine wesentliche Änderung dar. Es geht um das Vertrauen, welches die Ratsuchenden in die Institution Ombudsmann haben. Es geht aber auch um die Unabhängigkeit dieser Institution. Wir wollen dieses Vertrauen und diese Unabhängigkeit nicht aufs Spiel setzen. Vertrauen und Politik, das ist immer so eine Sache, das wissen Sie. Die Aufhebung der Schweigepflicht im begrenzten Rahmen der Aufsichtsbeschwerde kann allenfalls sinnvoll sein, nicht jedoch in der vorgeschlagenen generellen Art und Weise.

Es ist so, dass sich an der Praxis der Oberaufsicht nichts ändert, wenn litera c gestrichen wird. Wir von der Geschäftsleitung können wie bis anhin die Oberaufsicht ausüben und diesem Rat hier Antrag stellen. Die Ombudsstelle ist eine der wichtigsten Institutionen unseres Kantons und soll nicht noch mehr unterwandert werden. Wir benötigen keine «Lex Faesi» (Anspielung auf den amtierenden Ombudsmann Thomas Faesi) in diesem Rat. Da können wir gleich die Ombudsstelle dahingehend ändern, dass wir eine neue ständige Kommission bilden, die Ombudskommission.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Geschäftsleitung bietet heute Morgen wirklich ein desaströses Bild. Wir haben dieses Geschäft an x Sitzungen besprochen. Ich weiss nicht, ob Sie nicht mit Ihren Fraktionen reden. Bei uns wird das geklärt, bevor wir die Schlussabstimmung in den Sach- und in dem Aufsichtskommissionen machen. Es ist schon nicht ganz normal, dass die FDP jetzt wieder ganz gekippt ist und die CVP natürlich hinterher hüpft und auch wieder teilweise umfällt. Das Jahr fängt also sehr gut an, das muss ich Ihnen sagen (Heiterkeit).

Zu Roman Schmid: Die Unabhängigkeit des Ombudsmanns ist hier überhaupt nicht infrage gestellt. Wir reden ihm doch nicht in seine Entscheidungen rein. Wir reden ihm nicht rein, wie er seine Fälle führen muss. Aber am Schluss wird geschaut: Ist die Sache richtig verlaufen? Hat das Jahr etwas gebracht? Und wie hat er die Geschäfte geführt? Markus Bischoff hat die Funktion der Oberaufsicht bestens erklärt, da muss ich nichts mehr sagen. Ich möchte nur noch einmal bekräftigen für alle, die keine Ahnung von der kantonsrätlichen Oberaufsicht haben, das sind in diesem Haus offenbar viele: Wir unterstehen immer dem Amtsgeheimnis. Wir können alles, was wir untersuchen, was wir anschauen, hier nicht allen erzählen. Und wir machen das auch nicht. Wir erzählen es nicht hier drin und wir erzählen es nicht den Journalisten und nicht den Nachbarn. Es besteht das Amts-

geheimnis und dabei bleibt es auch. Und das zählt auch in der Behandlung des Ombudsmanns.

Ich muss sagen, es wäre schon gut, wenn Sie auf Ihre Haltung zurückkämen und diesen Antrag dringend ablehnen würden. Danke.

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau): Wir haben jetzt gehört: Wenn wir hier eine Änderung vornehmen, gehen weniger oder fast gar keine Personen mehr zum Ombudsmann, so wie es Roman Schmid sagt. Anscheinend, lieber Roman, hältst du sehr viel von Parlamentariern. Du traust ihnen überhaupt nicht. Das heisst, du traust dir eigentlich selber nicht. Ich finde das recht schade, wie du uns hier hinstellst, quasi dass wir mit Vertraulichkeit nicht umgehen können. Wir werden das sicher können. Es geht wirklich nicht darum – das hast du in deinem Statement auch gesagt –, den Ombudsmann zu unterwandern. Es geht nicht um eine «Lex Faesi», sondern es geht doch einfach darum, dass wir in den letzten Jahren gesehen haben, dass wir beim Auftrag, den wir in der Oberaufsicht zu erledigen haben, immer wieder, manchmal vielleicht, etwas angestossen sind, unnötige Diskussionen zu führen hatten, um unsere Oberaufsicht wirklich so ausführen zu können, sodass wir sie hier auch mit gutem Gewissen vorlegen können. Es ist mir klar, es wird keine Chance haben. Sie haben sich wunderbar zusammengetan, wie Sie das öfters tun mit FDP und CVP. Schade, dass man hier keinen Schritt vorwärtskommt.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Es geht gar nicht darum, liebe Esther und Marcel, es geht nicht darum, ob die Kantonsräte vertrauenswürdig sind, ob es gute Kantonsrätinnen oder Kantonsräte sind oder schlechte, das ist gar nicht entscheidend. Natürlich sind die Kantonsrätinnen und Kantonsräte die besten der Welt. Es geht um die Perspektive des Ratsuchenden. Und der Ratsuchende, der sucht Vertraulichkeit. Der will etwas deponieren und kommt hierher mit einem Konflikt, der ihn wahrscheinlich im Innersten berührt, der etwas sehr Persönliches ist. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es wichtiger ist, diese Vertraulichkeit zu schützen, als dass wir die Oberaufsicht schlagkräftiger machen wollen. Man kann nicht alles haben im Leben, das ist so, und wir sind auf der Seite der Vertraulichkeit und sind der Meinung, dass wir damit auch die Institution Ombudsstelle stützen und ihre Position sichern. Denn die Vertraulichkeit berührt das Innerste der Institution. Die Menschen müssen Gewähr haben, dass alles, was sie dem Ombudsmann oder einen Stellvertreter anvertrauen, auch dort bleibt. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Ja, ich staune schon, dass die Möglichkeit, dass ein einzelner, besonders dafür beauftragter Parlamentarier, der in die Akten Einsicht nehmen könnte, unter Umständen im Rahmen der Oberaufsicht, dass diese kleine Möglichkeit einen Hilfe- oder Ratsuchenden davon abhalten soll, Hilfe oder Rat zu suchen bei einer Institution, wo übrigens nicht nur der Ombudsmann selber arbeitet, sondern auch ein ganzes Team. Also ich bitte Sie.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wenn Sie dem Ansinnen von Roman Schmid Nachachtung verschaffen wollen, dann machen Sie das doch über eine Anonymisierung. Sie können alle Entscheide des Ombudsmanns anonymisieren. Aber Sie müssen doch nicht die Schweigepflicht des Ombudsmanns hier gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht regeln in diesem Fall. Das ist eine völlige Überregulierung. Aber Sie müssen eines wissen: Die Anonymisierung kostet. Wenn der Ombudsmann seine Entscheide dann auch anonymisieren muss, wie allenfalls ein Gericht dies machen muss, dann kostet das und dann sind wir wieder bei Ihrer Regelung der Kosten. Die kosten dann halt mehr und die Gemeinden müssen am Ende auch die Anonymisierung bezahlen. Aber über die Schweigepflicht hier etwas zu regeln, ist der absolut falsche Weg. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Liebe Esther, du hast mich schon noch kurz herausgefordert. Ja, das Jahr fängt wirklich sehr gut an, aber es hat auch gut aufgehört übrigens mit dem letzten Budget (Heiterkeit). Du zitierst einfach immer etwas als ganz schlecht, wenn es dir persönlich nicht passt, wenn es nur dir persönlich nicht passt. Aber du tätest vielleicht gut daran, die Institution der Ombudsperson nicht mit dem derzeitigen Stelleninhaber zu verwechseln. Und ich mache mit dir jede Wette: Wenn du einmal die Geschichte der Ombudsstelle betrachtest, die seit den 70er-Jahren in unserem Kanton beheimatet ist und (deren Konzept ursprünglich) aus Schweden stammt, dann würdest du nie und nimmer auf die Idee kommen, einen solchen Antrag zu unterstützen, dass man die Schweigepflicht gegenüber dem Parlament lockern soll.

Und ich bitte Sie wirklich eindringlich für die Institution – und nicht, wie wir jetzt von der links-grünen Ratsseite immer gehört haben, wegen des derzeitigen Stelleninhabers, es geht um die Institution: Stimmen Sie dem Antrag zu und lockern Sie die Schweigepflicht gegenüber dem Parlament bitte nicht.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Verzeihen Sie mir, wenn ich etwas direkt werde, aber die Oberaufsicht muss den Ombudsmanns in die Karten schauen können, sonst macht er, was er will. Wir lehnen den SVP-Antrag ab.

Abstimmung

Der Antrag der Geschäftsleitung wird dem Antrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88:83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der SVP zuzustimmen.

§ 94b

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teil B

I. Die Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson vom 26. September 2011 wird wie folgt geändert: §§ 1 und 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in eiren vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage und Ziffern II bis IV der Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und Ziffern II bis IV der Änderung der Verordnung über die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Ombudsperson.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Fraktionserklärung der AL, Grünen, EVP und SP

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung von AL, EVP, Grünen und SP mit dem Titel «Die No-Billag-Initiative und eine Regierung ohne Haltung».

Bei einem allfälligen Ja zur No-Billag-Initiative stehen im Kanton Zürich Tausende von Arbeitsplätzen im Medien-, Film- und Kulturbereich auf dem Spiel. Schaffen es die SRG (Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft), der Winterthurer Lokalfernsehsender «Tele Top» und die zwei kleineren, nicht kommerziellen Radiosender «Stadtfilter» und «Lora» nicht, innerhalb von neun Monaten alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, so ist deren Aus so sicher wie das Amen in der Kirche. Damit verschwinden nicht nur wichtige Medienbetriebe im Kanton Zürich. Bei einem Ja zur No-Billag-Initiative würde im Kanton Zürich zudem ein gewichtiger Teil der Film- und Kulturförderung wegbrechen. Arbeitsplatzverlust, Kulturverlust, Verlust der Medienvielfalt, das alles interessiert den Zürcher Regierungsrat nicht. So jedenfalls muss man die schnoddrige Antwort des Regierungsrates auf die dringliche Anfrage von AL, EVP, Grünen und SP interpretieren. Wir wollten wissen, wie der Regierungsrat die Auswirkungen einer Annahme auf die Medienvielfalt und die Förderung des Filmschaffens einschätzt und welche Massnahmen er ins Auge fasst, um den drohenden Verlust von Tausenden von Arbeitsplätzen im Mediensektor abzuwenden.

Die Antwort des Regierungsrates: Er beziehe keine Stellung zur Initiative, da es sich nicht herleiten lasse, dass der Kanton Zürich stärker betroffen sei als andere Kantone. Wie hat es doch die Sonntagszeitung pointiert umschrieben? «Zürich wird von sieben politischen Eunuchen regiert.» In einer freiheitlichen Ordnung hat es Platz für libertäre Staatsabbauer und Service-public-Hasser. Deplatziert sind aber Exekutivpolitikerinnen und -politiker, die zu entscheidenden Fragen feige schweigen. Vielleicht stimmen wir ja bald über eine Initiative ab, welche die Abschaffung des Regierungsrates verlangt. Das ist dann weniger tragisch, schliesslich stehen dann nur sieben Arbeitsplätze auf dem Spiel.

6. Revision des Finanzkontrollgesetzes (FKG)

Antrag der Finanzkommission vom 21. September 2017 zur parlamentarischen Initiative der Geschäftsleitung

KR-Nr. 316a/2016

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Das heutige Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000 basiert auf dem Mustergesetz der Fachvereinigung der Finanzkontrollen. Insbesondere bezüglich der Aufgaben der Finanzaufsicht der Finanzkontrolle weist es erhebliche Mängel auf. So bildet das aktuelle Gesetz die Aufgaben der Finanzkontrolle im Rahmen der Public Corporate Governance nicht sachgerecht ab und weist insbesondere im Bereich der Finanzaufsicht über staatliche Beteiligungen Lücken auf.

Im Weiteren sind die zwischenzeitlich etablierten Kontroll- und Überwachungsinstrumente, wie das seit 2013 bestehende dokumentierte interne Kontrollsystem sowie das Beteiligungs-, Beitrags- und Risiko-Controlling, nur ungenügend berücksichtigt. Ebenso bedarf die Beschreibung der Aufgabe der Finanzkontrolle als Abschlussprüferin und Finanzaufsichtsorgan einer Klärung.

Im Verhältnis zum Kantonsrat nennt das geltende Gesetz nur die Finanzkommission als Ansprechpartnerin. Dies entspricht weder der Praxis, noch ist es vor dem Hintergrund des Gesetzes über die Stärkung der Informationsrechte der Aufsichtskommissionen vom 26. Mai 2014 sachgerecht. Revisionsbedarf wurde auch im Bereich der Berichterstattung sowie des Rechts auf Information zuhanden der Strafverfolgungsbehörden festgestellt. Weitere Anpassungen betreffen zudem die transparentere Verankerung der Aufgaben des Begleitenden Ausschusses sowie die Vereinfachung bei der Regelung der Prüfungsfeststellungen. Mit der Präzisierung der Aufgaben der Finanzaufsicht sowie der damit verbundenen Verpflichtung auf die berufsständischen Grundlagen und Normen werden die Glaubwürdigkeit, die Qualität und die fachliche Arbeit der Finanzkontrolle weiter gestärkt.

Der Revisionsbedarf des Finanzkontrollgesetzes aus dem Jahr 2000 ist damit gegeben. Da sich die heutige institutionelle Positionierung der Finanzkontrolle bewährt hat und wichtige gesetzgeberische Eckwerte unverändert bleiben, wie beispielsweise die Unabhängigkeit, die institutionelle Einbettung sowie die Kernaufgaben, wurde das Gesetz lediglich einer Teilrevision unterzogen.

Die Finanzkontrolle geht davon aus, dass der Vollzug der Gesetzesänderungen mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann. Mit dem beabsichtigten Rückzug der Finanzkontrolle aus

Revisions- und Beratungsdienstleistungen, bei gleichzeitiger Verlagerung der Aufgaben zur Finanzaufsicht, dürfte sich allerdings ein gewisser Einnahmeausfall ergeben.

Wie Sie dem Antrag entnehmen können, beantragt die Finanzkommission einstimmig gegenüber der ursprünglichen Vorlage, dass die Finanzkontrolle die Aufsichtskommissionen des Kantonsrates über die Ergebnisse der Prüfung der Staatsrechnung sowie über den Semesterbericht orientiert, soweit es diese direkt betrifft. Sie finden die entsprechenden Anträge in der Synopse zu Paragraf 17 Absatz 2 und Paragraf 18.

Für die Finanzkommission ist mit den beantragten Ergänzungen sichergestellt, dass die jeweiligen Aufsichtskommissionen über die in ihrem Zuständigkeitsbereich angesiedelten Themenbereiche orientiert werden. Hingegen soll keine umfassende Abgabe der Berichte erfolgen. Die Gefahr möglicher Rollen- und Kompetenzkonflikte wird mit dieser Einschränkung reduziert. Da bei der Geschäftsprüfungskommission die thematische Abgrenzung am schwierigsten ist, soll sie sowohl die Ergebnisse der Prüfung der Staatsrechnung als auch den Semesterbericht in vollem Umfang erhalten. FIKO und GPK werden sich deshalb auch in Zukunft absprechen müssen, wer welche Themen vertieft bearbeitet.

Ich komme zum Absatz c) Aufsichtsbereich: Weiter reichte die Finanzkontrolle am 12. Mai 2017 betreffend staatliche Beteiligungen und Träger von öffentlichen Aufgaben zu Paragraf 2 Absatz 1 litera e einen Präzisierungsantrag zuhanden der Finanzkommission ein, den sie wie folgt begründete: Mit der expliziten Nennung der Beteiligungen des Kantons sind selbstredend auch diejenigen Beteiligungen gemeint, welche durch Anstalten eingegangen wurden. Dass auch diese Beteiligungen dem Aufsichtsbereich zuzuordnen sind, ergibt sich nicht zuletzt auch aus der rechtlichen Anforderung, dass solche in der Regel nur mit Zustimmung der Aufsicht, das heisst des Regierungsrates, eingegangen werden dürfen. Aktuelle Diskussionen beispielsweise im Zusammenhang mit dem Kantonsspital Winterthur und seinen Beteiligungen an einem Röntgeninstitut, einer Apotheke oder der Zentralwäscherei machten deutlich, dass die in Paragraf 2 Absatz 1 litera e gewählte Formulierung allenfalls auch den Schluss zulässt, dass nur direkte Beteiligungen der kantonalen Verwaltung dem Aufsichtsbereich unterstellt sind.

Die gegenwärtige Tendenz zur vermehrten Verselbstständigung von bisherigen Verwaltungstätigkeiten beziehungsweise die Stärkung der Selbständigkeit öffentlich rechtlicher Anstalten namentlich im Gesundheits- und Bildungsbereich zeigen, dass das Beteiligungsmanagement zunehmend wichtiger wird, zumal bei diesen Institutionen mindestens eine implizite subsidiäre Haftung besteht. Aus Sicht der Finanzkontrolle sind diese Beteiligungen daher zwingend in den Finanzaufsichtsbereich miteinzubeziehen. Die Finanzkontrolle hat der Finanzkommission deshalb empfohlen, Paragraf 2 Absatz 1 litera e dahingehend zu ergänzen, dass diesbezüglich kein Interpretationsspielraum mehr besteht. Die Formulierung lautet damit neu wie folgt, Paragraf 2 Absatz 1 litera e: «Der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterliegen: Organisationen und Personen ausserhalb der kantonalen Verwaltung, denen die kantonale Verwaltung, die Justizverwaltung oder die öffentlich-rechtlichen Anstalten öffentliche Aufgaben übertragen oder an denen sie sich direkt oder indirekt beteiligen, (...).»

Die Finanzkommission unterstützt den Präzisierungsantrag. Sie will dies aber explizit nicht als Aufforderung zur extensiven Prüfung von Beteiligungen und Unterbeteiligungen verstanden wissen, sondern als unbestrittene Aufsichtsmöglichkeit im Bedarfsfall, also insbesondere, wenn es darum geht, negative Haftungs- oder Reputationsfolgen für den Kanton abzuwenden.

Für die Finanzkommission ist die Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes aus all den genannten Gründen sinnvoll und notwendig. Mit dem revidierten Gesetz verfügt die Finanzkontrolle über eine zeitgemässe Rechts- und Arbeitsgrundlage. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat deshalb einstimmig, der Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes zuzustimmen.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Gesetze müssen, wenn sich das Umfeld verändert, überarbeitet werden, um den aktuellen Anforderungen angepasst und gerecht zu werden. Die Positionierung der Finanzkontrolle aufgrund der Kantonsverfassung hat sich im Grundsatz bewährt, jedoch sind einige Konkretisierungen und Verbesserungen notwendig geworden. Dies hat die Präsidentin der Finanzkommission bereits ausführlich gesagt. Ich will nicht alles wiederholen, aber einige Punkte unterstreichen:

Public Corporate Governance in der kantonalen Verwaltung sowie das interne Kontrollsystem IKS müssen im Finanzkontrollgesetz sachgerecht abgebildet sein, denn diese beiden Themen sind in den letzten Jahren immer wichtiger geworden und müssen zwingend entsprechend berücksichtigt sein. Weiter schreibt das Gesetz vor, dass die gesamte staatliche Aufgabenerfüllung einer genügenden Finanzauf-

sicht unterstellt sein muss. Somit ist auch die Präzisierung der Aufgaben der Finanzkontrolle zwingend im Bereich von Organisationen, an die der Kanton Aufgaben delegiert oder an denen der Kanton direkt oder indirekt beteiligt ist. Das trifft zum Beispiel auf die Gebäudeversicherung zu, die im Auftrag des Kantons Aufgaben übernimmt und nun auch von der Finanzkontrolle geprüft werden muss. Es gilt jedoch nicht für die ZKB (Zürcher Kantonalbank), denn für diese steht ein übergeordnetes Finanzaufsichtsorgan in der Pflicht. Der Kantonsrat, im Speziellen die Aufsichtskommissionen, sind darauf angewiesen, dass die Finanzkontrolle ihrer Aufgabe in allen Bereichen gerecht werden kann. Mit der Präzisierung dieser Aufgaben im teilrevidierten Finanzkontrollgesetz wird nicht nur die Art der Zusammenarbeit von der Finanzaufsicht mit den Kommissionen aufgezeigt, sondern auch die Qualität der Arbeit der Finanzkontrolle weiter gestärkt.

Erfreulich ist, dass die Leitung der Finanzkontrolle davon ausgeht, dass die neuen Aufgaben ohne zusätzlichen Personalaufwand geleistet werden können, da die Finanzkontrolle beabsichtigt, sich aus den Revisions- und Beratungsdienstleistungen zurückzuziehen, und so Ressourcen frei werden.

Die SVP unterstützt das vorliegende teilrevidierte Finanzkontrollgesetz. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Die Sozialdemokratische Fraktion wird der Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes mit den entsprechenden Vorschlägen der FIKO zustimmen. Wir finden es wichtig, dass das Gas Finanzkontrollgesetz den aktuellen Begebenheiten angepasst wird. Seit ich in diesem Rat bin, jagt eine Verselbstständigung die andere. Public Corporate Governance, kurz PCG, scheint das Mass aller Dinge zu sein. Entsprechend nötig ist es, dass das Finanzkontrollgesetz überarbeitet wird. Diesbezüglich ist die Finanzkontrolle dem Kantonsrat sogar voraus. Wir müssen ja unser Kantonsratsgesetz erst noch bezüglich PCG und des Umgangs mit Beteiligungen revidieren. Insofern macht es auch Sinn, dass im Finanzkontrollgesetz immer präventiv von Aufsichtskommissionen gesprochen wird, da sich hier ja noch etwas tun könnte mit einem allfälligen neuen Kantonsratsgesetz. Wichtig ist, dass in der Teilrevision alle möglichen Formen von Beteiligungen geregelt sind. So ist insbesondere die Anpassung von Paragraf litera e für uns zentral. Weiter begrüssen wir, dass in Zukunft auf die Unterscheidung zwischen wesentlichen und übrigen Prüfungsfeststellungen verzichtet wird. Diese Unterscheidung war nicht immer ganz klar und es entstand ob dem Label ab und zu eine zu grosse Diskrepanz zwischen verschiedenen Prüfungsergebnissen, welche materiell so nicht wirklich gegeben war. Auch den Entscheid der Finanzkontrolle, weniger Revisions- und Beratungsdienstleistungen zugunsten einer grösseren Konzentration auf die Finanzaufsicht zu machen, unterstützen wir, auch wenn damit künftig etwas weniger Einnahmen erzielt werden.

Heikel scheint uns nach wie vor, dass die Finanzkontrolle just die Existenz von internen Kontrollsystemen, kurz IKS, prüft. Mir ist klar, dass dies so Standard ist. Wenn man aber in den jeweiligen Berichten liest, dass die Finanzkontrolle des Kantons Zürich bestätigt, dass ein IKS vorhanden ist, kann das implizit zu einer falschen Sicherheit bei der Leserin/dem Leser führen, da damit noch rein gar nichts über die Effektivität des IKS ausgesagt wird.

Zu guter Letzt möchte ich noch meinen herzlichen Dank an Martin Billeter (Leiter der Finanzkontrolle) und sein ganzes Team aussprechen. Martin Billeter macht einen hervorragenden Job und geniesst hier im Rat auch, so wage ich zu behaupten, über alle Fraktionen hinweg ein sehr grosses Vertrauen. Hoffentlich auch, ist er doch der grösste Verfechter der Arbeit, welche wir hier in diesem Saal machen. Dieses Vertrauen trug massgebend dazu bei, dass die Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes sehr unaufgeregt und sachlich behandelt werden konnte und in der FIKO schlussendlich einstimmig zugestimmt wurde. In diesem Sinn wird die Sozialdemokratische Fraktion dieser Teilrevision, entsprechend dem Antrag der Finanzkommission, zustimmen und bittet Sie, es uns gleichzutun. Vielen Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die FDP unterstützt das Bestreben, die Aufgaben und Tätigkeiten der Finanzkontrolle auf Public Corporate Governance und somit auf einen schlanken, modernen Staat auszurichten und die Institution insgesamt zu stärken. Die Finanzkontrolle übernimmt wichtige Aufgaben im Kanton und soll diese den neusten Grundsätzen entsprechend ausführen können, auch wenn sich die Gesetzesanpassung mitunter an Richtlinien der Regierung ausrichtet, über welche der Kantonsrat nicht entscheiden konnte. Mit der Anpassung des Finanzkontrollgesetzes soll auch das Beteiligungscontrolling verbessert werden. Zur Verschlankung des Staates befürwortet die FDP die Verselbstständigung von kantonalen Organisationen und Institutionen. Somit ist es für uns auch selbstverständlich, dass ein funktionierendes und umfassendes Beteiligungscontrolling vorhanden sein muss, mit welchem die Finanzkontrolle die FIKO und den Kantonsrat in der Ausübung ihrer Funktion und Verantwortung unterstützt. Hin-

gegen möchten wir nicht, dass die beaufsichtigten Organisationen in Kontrollen ersticken und die unternehmerische Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wird. Deshalb erwarten wir, dass die Finanzkontrolle ihre Tätigkeit im bisherigen Umfang, aber im Rahmen von Corporate Governance wahrnimmt. Die Informationen und Berichte der Finanzkontrolle sind eine grosse Unterstützung für die Arbeit der Aufsichtskommissionen. Insbesondere in Bezug auf die Informationen über Beteiligungen scheint es uns aber wichtig, dass der Adressatenkreis der Semesterberichte weiterhin restriktiv gehandhabt wird, wie dies mit den Änderungen in Paragrafen 17 und 18 vorgesehen ist.

Die FDP stimmt dieser Teilrevision des Finanzkontrollgesetzes zu.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Wir haben es den Ausführungen der Kommissionspräsidentin entnommen, die Teilrevision des Gesetzes nach sage und schreibe 17 Jahren ist aus fachlicher Sicht gut begründet. Auch die minimalen Ergänzungen, welche die Finanzkommission im Laufe ihrer Beratung vorgenommen hat, zeigen, dass diese Gesetzesrevision keine eigentlichen Wellen wirft. Entsprechend war auch die Schlussberatung des Geschäftes in der Finanzkommission inhaltlich wenig umstritten. Dies ist sicherlich auch das Verdienst der sehr guten Arbeit der Finanzkontrolle, die ihre Arbeit mit einem grossen Vertrauen aus der Finanzkommission machen kann. Die Finanzkontrolle weist uns frühzeitig auf alle Risiken und alle Gefahren hin – dies in der Vergangenheit und so mit der Revision hoffentlich auch in Zukunft. Wir danken ihr für die Arbeit.

Die Grünliberalen werden allen Anträgen der Finanzkommission und abschliessend auch der Gesetzesänderung zustimmen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Auch die Grünen werden diesem Gesetz ohne Vorbehalt zustimmen. Die Kommissionspräsidentin hat die wesentlichen Punkte ausgeführt, wir schliessen uns diesen Ausführungen an.

Ich möchte noch etwas dazu sagen, wie wir im Kantonsrat damit umgehen, da wir ja als Ganzes und nicht nur in den Aufsichtskommissionen die Aufsicht über die Verwaltung haben. Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich publiziert, anders als die Finanzkontrolle des Bundes, kaum je in der Presse. Sie ist penibel, hartnäckig und unangenehm, und das muss so sein. Indem sie die Medien aber nicht über ihre Resultate informiert, hat die Verwaltung die Möglichkeit, sich rasch und verbindlich zu verbessern, ohne dass sie blossgestellt wird. So ist der Verwaltung möglich, gegenüber der Finanzkontrolle offen zu kom-

munizieren. Das wird geschätzt. Ich habe mich im vergangenen Jahr bei Mitarbeitern von zwei Ämtern direkt erkundigt, wie sie eine Rüge erlebten. Sie hatten keine Freude daran, aber sie waren hochmotiviert, interne Abläufe und Kontrollen zu verbessern und offen mit der Finanzkontrolle zusammenzuarbeiten. Ich denke, das ist ein gutes Zeugnis für die Finanzkontrolle. Es ist aus unserer Sicht zwingend nötig, dass sowohl die verschiedenen Aufsichtskommissionen wie auch die Sachkommissionen Kenntnis haben von Missständen, ohne dass das in die Öffentlichkeit gelangt.

Wir unterstützen diese Revision für eine gute, penible, hartnäckige und unangenehme Finanzkontrolle – zum Wohle des Kantons.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die Arbeit von Martin Billeter und seinem Team wird sehr geschätzt, gerade ihre Hartnäckigkeit. Und ich wage zu behaupten, dass diese Mannschaft, die Finanzkontrolle, eines unserer schärfsten Instrumente ist, auch wenn wir es vielleicht lieber hätten, wenn unsere Vorstösse scharf formuliert wären. Aber die Arbeit, die die Finanzkontrolle leistet, ist wirklich von unschätzbarem Wert. So interpretiere ich jetzt auch diesen Antrag: Er wird von links bis rechts getragen, und das ist doch sehr ungewöhnlich.

Es hat sich gezeigt, dass gewisse Lücken in den gesetzlichen Grundlagen bestehen, und diese Anpassungen nehmen wir jetzt vor. Die CVP unterstützt diese Anpassungen. Wir finden es richtig, dass die Aufsicht, die Definition, was die Finanzkontrolle beaufsichtigt, präzisiert wird und insbesondere im Bereich der Beteiligungen Ergänzungen vorgenommen werden.

Wir werden die Anpassungen mittragen und empfehlen Ihnen, dasselbe zu tun. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000 wird wie folgt geändert:

A. Stellung

§§ 1–3

B. Organisation

Marginalie zu § 4

\$\$ 4-14

C. Aufgaben

§§ 15, 15a, 15b, 15c, 15d und 16

D. Berichterstattung und Beanstandungen

§\$ 17–22

E. Verfahren und strafbare Handlungen

§§ 23, 25 und 27

Titel vor § 28

F. Schlussbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung wird in circa vier Wochen stattfinden. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

7. Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich (Spielzeiten 2018/19–2023/24)

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2017 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 3. Oktober 2017 Vorlage 5367a

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich begrüsse Regierungsrätin Jacqueline Fehr.

Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die KBIK beantragt Ihnen einstimmig, zum vierten Mal einen Rahmenkredit für das Theater Kanton Zürich, kurz

TZ genannt, zu bewilligen. Gemäss Antrag des Regierungsrates sollen 13,8 Millionen Franken oder umgerechnet 2,3 Millionen Franken pro Jahr für die nächste Periode ab 2018 bis 2024 gesprochen werden. Eine Minderheit beantragt Ihnen einen etwas höheren Betrag von jährlich 2,5 Millionen Franken, was dem ursprünglichen Wunsch und Antrag der Genossenschaft entsprechen würde.

Bereits im Jahr 2015 beschäftigte ein Antrag um Gelder aus dem Lotteriefonds für das Theater Kanton Zürich die Finanz- wie auch die Kulturkommission des Rates. Der Regierungsrat zog die Vorlage aufgrund der Kritik in den Kommissionen zurück. Der damalige Antrag hätte den Kanton finanziell verpflichtet, bevor eine aktualisierte Strategie für die Zukunft des Theaters vorgelegen ist. Die KBIK ist froh, dass das TZ in der Zwischenzeit auf Grundlage der Studie «Theater Kanton Zürich 2020» eine aktualisierte Strategie erarbeitet hat, die plausible Antworten auf die spezifischen Herausforderungen des Theaters bietet. Der Antrag um Erneuerung des Rahmenkredites sowie der im Anschluss zu beratende Antrag um Lotteriefondsgelder zur Aktualisierung der Infrastruktur verfügen damit über ein solides Fundament. Inhaltlich ist die KBIK überzeugt, dass das TZ für das kulturelle Leben im Kanton einen unverzichtbaren Beitrag leistet. Als Wandertheater kommt dem TZ dabei insbesondere ausserhalb der städtischen Zentren eine grosse Bedeutung zu. Es bietet als professionelles Theater hohe Qualität und ermöglicht einen niederschwelligen Zugang zu sehr breit gefächerten Geschichten und Spielformen. Vor allem schafft es in den Gemeinden einen weiteren Ort der Begegnung, einen Ort des Austauschs, der Diskussion und damit des gesellschaftlichen Lebens vor Ort. Für die Gemeinden wirkt das TZ also belebend. Dabei konkurrenziert das Theater auch nicht die Laienkultur in den Gemeinden, sondern im Gegenteil stellt eine Erweiterung der selbigen dar und fördert ein anregendes Klima für das kulturelle Leben insgesamt. Das TZ ist als Theater der Gemeinden sowie des Kantons ein Theater für die Bevölkerung, ein eigentliches Volkstheater.

Begleitet war diese positive Würdigung des Wirkens des TZ innerhalb der KBIK aber auch durch kontroverse Diskussionen. So haben wir uns über Zuschauerzahlen und Eigenwirtschaftlichkeit, über Künstlergagen, über die Konkurrenz zu anderen Theaterensembles, über Networking und Sponsoring, über Theaterpädagogik und über die Bedeutung der Kultur für die Entwicklung einer Gesellschaft, aber natürlich auch über die Rechtfertigung der Erhöhung des Rahmenkredits unterhalten. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Bedeutung des TZ nach einer Weiterführung des Rahmenkredites verlangt und die konkrete Situation eine Erhöhung des kantonalen Beitrages rechtfertigt.

Die Begründungen für die Erhöhung finden sich in der Weisung ausgeführt, ich möchte lediglich drei zentrale Argumente hervorheben:

Erstens das neue Finanzierungsmodell: Trotz der steigenden Nachfrage seitens des Publikums sind in den letzten Jahren einige Gemeinden aus der Genossenschaft ausgetreten, weil die Rechnung für sie nicht mehr aufging. Vor allem mittlere und grössere Gemeinden konnten nicht genügend vom Rabattmodell für Genossenschaftsmitglieder profitieren. Das neue Finanzierungsmodell mit einem abgestuften Pauschalbeitrag anstelle des heutigen Pro-Kopf-Beitrags sollte die Mitgliedschaft vor allem für diese mittleren und grösseren Gemeinden wieder attraktiv machen. Dafür sind Einnahmeausfälle von gut 180'000 Franken in Kauf zu nehmen, die aber mit der Erhöhung des kantonalen Rahmenkredites wieder zu bewältigen sind.

Zweitens soll die Zusammenarbeit mit den Schulen intensiviert werden. Hierzu wird eine theaterpädagogische Stelle geschaffen, welche diesen Kontakt pflegen und Angebote für die Schulen zur Vor- und Nachbereitung erstellen soll. Diese vermittelnde Aufgabe ist in der KBIK unbestritten, auch wenn Stimmen ergänzend darauf verweisen, dass es aus Sicht der Schulen den niederschwellige Besuch des Theaters weiterhin geben soll. Nicht immer stehen genügend zeitliche Ressourcen für eine ausführliche Vor- und Nachbereitung zu Verfügung. Und tatsächlich müssen die Erlebnisse der Jugendlichen ja auch nicht immer pädagogisch-kontrolliert verarbeitet werden. Das gilt auch für die Welten des Theaters.

Drittens ist das TZ wohl ein professionelles Theater, das aber in vielen Belangen nicht wie andere professionelle Theater ausgestattet ist. So soll die Erhöhung des Kredites mindestens teilweise die Lücke zu anderen professionellen Ensembles in Bezug auf marktgerechte Löhne verkleinern. Der KBIK ist dabei durchaus bewusst: Das Theater lebt sehr stark von der hohen Identifikation des Ensembles mit der Institution. Die Kommission zollt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür auch ganz grosse Anerkennung. Mit der Erhöhung des Kredites befriedigen wir nicht alle Bedürfnisse, können aber das grosse Engagement der Mitarbeitenden zumindest teilweise honorieren.

Zur Abdeckung der eben angeführten und weiteren Bedürfnisse ersuchte das TZ um eine Erhöhung des Rahmenkredites um gut 600'000 Franken auf jährlich 2,5 Millionen Franken. Nach Auskunft der zuständigen Kulturministerin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr) fand der Regierungsrat das Gesuch auch gut begründet und inhaltlich auch gerechtfertigt. Doch angesichts der Kantonsfinanzen hat er beschlossen, nur die Hälfte der beantragten Erhöhung, also einen jährlichen

Beitrag von 2,3 Millionen Franken, zu gewähren. Das entspricht dem Antrag, den Ihnen die Kommissionsmehrheit zur Bewilligung empfiehlt. Mit diesen Geldern kann das TZ die dringendsten Massnahmen, wie eben kurz dargelegt, umsetzen.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat beschlossen, den Übertrag aus dem Lotteriefonds für Kulturausgaben um 300'000 Franken zu kürzen, also um den Betrag, um den er den Rahmenkredit aufstockt, und zwar mit dem Argument, dass die Kulturausgaben insgesamt nicht grösser werden sollen.

Ein Teil der Kommission fand dieses Vorgehen nicht sachgerecht. Mit den Entnahmen aus dem Lotteriefonds zugunsten der Kultur, von diesem Rat mit Vorlage 5125 beschlossen, wollte man den hohen Bestand des Lotteriefonds reduzieren. Dem wird nun mit dem Beschluss des Regierungsrates auch im Widerspruch zum Willen des Kantonsrates entgegengewirkt. Gleichzeitig steigt aber der Budgetkredit bei der Leistungsgruppe 2234 infolge des höheren Rahmenkredits für das TZ. Die Kürzung im Lotteriefonds macht die Staatsrechnung deshalb auch nicht besser, und gleichzeitig leidet die Kultur darunter. Diese Kürzung im Lotteriefonds ist, entsprechend dieser Minderheit in der Kommission, eine abenteuerliche und nicht sachgerechte Argumentation. Den Beschluss des Regierungsrates zu kippen, liegt aber erstens nicht in unserer Kompetenz, und zweitens anerkennt die Mehrheit der Kommission auch, dass es eben auch stossend sein kann, wenn wir die Klassengrössen in den Berufsfachschulen erhöhen, Lektionenverpflichtungen in den Mittelschulen erhöhen, Lehrwerkstätten die Finanzierung entziehen, um nur ein paar Beispiele zu nennen, und gleichzeitig das Kulturbudget zusätzlich erhöhen würden, nachdem dieses bereits mit der Vorlage 5125 ausgebaut wurde.

In der Schlussabstimmung fand der Antrag des Regierungsrates, das TZ weiterhin mit einem jährlichen Beitrag zu unterstützen, die einstimmige Zustimmung in unserer Kommission. Das ist auch unser Zeichen an diesen Rat, der «Schwester-Vorlage» Nummer 5368 betreffend Lotteriefondsgesuch für Investitionen des TZ ebenfalls zuzustimmen. Sie wird Ihnen im Anschluss von der FIKO präsentiert. Mit der Zustimmung anerkennen wir, dass das TZ nach fast 50-jährigem Bestehen weiterhin eine unterstützungswürdige kulturelle Institution ist, die fest in den Gemeinden verankert ist. Der kantonale Beitrag soll helfen, das TZ erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Eine Minderheit beantragt, dem ursprünglichen Gesuch des TZ entsprechend, den Rahmenkredit bei 15 Millionen Franken festzulegen.

Mit Rücksicht auf die Kantonsfinanzen beantragt die Mehrheit der KBIK aber, darauf zu verzichten.

Für die Zukunft wünsche ich namens der Kommission dem TZ viele erfolgreiche Aufführungen und uns viele unterhaltsame, lehrreiche und unvergessliche Geschichten. Besten Dank für die Unterstützung.

Peter Preisig (SVP, Hinwil): Herr Spillmann hat alles gesagt und es wird noch viel gesagt, ich halte mich daher kurz. Die SVP hält sich an den Antrag der Regierung und ist einverstanden damit, dass die 300'000 Franken zugunsten des Theaters Kanton Zürich vom Lotteriefonds entnommen werden. Wir stimmen dem Regierungsantrag zu.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP befürwortet grundsätzlich den Rahmenkredit für das Theater Kanton Zürich für die nächsten sechs Spielzeiten zulasten der ordentlichen Rechnung. Das TZ soll auch in Zukunft professionelles Volkstheater für alle Schichten, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anbieten können. Es soll sich weiterentwickeln und sich an den heutigen Gegebenheiten anpassen können. Das TZ bringt aktuelles und vielfältiges Theater zu den Leuten. Es ist wichtig, dass Kultur nicht nur in grösseren Städten stattfindet. Die Gemeinden kaufen die Vorstellungen ein und stärken damit das kulturelle Leben und den Austausch unter der Bevölkerung. Für einen aufgeschlossenen demokratischen Staat gehört es dazu, Kultur zu fördern, ihr Raum zu geben, sie zugänglich zu machen. In jeder Gesellschaft ist der Umgang mit Kunst und Kultur ein Gradmesser ihrer Freiheit.

Die SP möchte dem erfolgreichen TZ jedoch mehr Geld zusprechen, als dies der Regierungsrat vorsieht. Deshalb stellt sie zusammen mit den Grünen und der AL einen Minderheitsantrag. Wir wollen, dass das TZ jährlich rund 500'000 Franken mehr bekommt als heute. Wir wollen, dass sich das TZ weiter professionalisieren kann. Wir wollen, dass es sämtliche Empfehlungen, wie sie die Studie «TZ 2020» zur Zukunft des Theaters formuliert, umsetzen kann. Wir wollen nicht, dass das TZ nur die dringlichsten Punkte umsetzen kann, wie dies der regierungsrätliche Vorschlag mit den jährlich zusätzlichen 300'000 Franken zulässt. Dies sind zum Beispiel die Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Gemeinden, Schulen und Publikum oder die Stärkung des Kinder- und Jugendtheaters mittels Anstellung einer theaterpädagogischen Fachkraft. Damit kann die Vermittlung an Schulen ausgebaut werden. Darüber hinaus wollen wir mit dem Minderheitsantrag ermöglichen, dass das TZ ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und seine Löhne und Gagen nach oben anpassen kann. Uns genügt es nicht, dass nur die dringendsten Anpassungen vorgenommen werden können.

Die Digitalisierung bringt steigende Anforderungen an einen Theaterbetrieb mit sich. Dies verlangt zunehmend nach Anstellung von Spezialistinnen und Spezialisten. Auch dies kostet Geld. Wir wollen, dass das TZ seine Theatervorführungen weiterentwickeln kann zu einem Ort der Begegnung. Damit das TZ wettbewerbsfähig bleibt und seine Verankerung in den Regionen stärken kann, ist es auf zusätzliche Gelder angewiesen.

Nicht nachvollziehbar ist, dass der Regierungsrat trotz der vorliegenden Beitragserhöhung aus der laufenden Rechnung ans TZ die Kulturausgaben des Kantons insgesamt deckeln will. Wir verstehen nicht, weswegen der Lotteriefondsbeitrag an die Fachstelle Kultur um einen entsprechenden Beitrag gekürzt werden soll. Damit wird die Kompetenz der Fachstelle Kultur beschnitten. Denn dieses Geld aus dem Lotteriefonds liegt somit einfach brach und bleibt im Kässeli liegen. Das dient niemandem und macht keinen Sinn, da ja der Lotteriefonds-Topf übervoll ist und abgebaut werden soll. Wir sind der Meinung, dass der Kulturanteil des Lotteriefonds auch weiterhin in der Höhe von 23 Millionen Franken vollumfänglich ausgegeben werden soll, wie dies die Vorlage 5125 vorsieht. Der Bedarf an Geldern ist in hohem Mass vorhanden. Momentan wird der volle Betrag ausgeschöpft. Wenn das Lotteriefonds-Kulturbudget beschnitten wird, leiden darunter in erster Linie kleine und mittlere Projekte aus der freien Kulturszene. Da ein beachtlicher Teil des Lotteriefondsbudgets aber bereits über Verträge vergeben ist, bleiben 5 Millionen Franken für die Projektförderung übrig. Und wenn davon einige Hunderttausend Franken wegfallen, jährlich wegfallen, bekommen dies Einzelne schmerzlich zu spüren. Das wollen wir nicht.

Die SP wehrt sich gegen die Beschneidung der Förderung der freien Szene. Wir setzen uns dafür ein, dass das Lotteriefonds-Kulturbudget vollumfänglich ausgeschöpft wird. Um diesem Anliegen Nachdruck zu verleihen, reicht heute die SP zusammen mit der EVP ein Postulat mit dieser Forderung ein.

Cäcilia Hänni (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der Vorlage 5367a zu. Wir anerkennen damit die kulturelle Bedeutung des Theater Kanton Zürich. Das Wandertheater leistet einen wichtigen Beitrag zum Kulturangebot in den Gemeinden und trägt zur gesellschaftlichen und sozialen Lebensqualität in den Gemeinden bei. Die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung des Rahmenkredites ist kleiner als die vom TZ

gewünschte. Eine Erhöhung seitens Kantons ist nötig, weil die Ertrags- und Aufwandstrukturen eine Veränderung erfahren haben. Die Gemeinden werden jedoch jetzt mit der neuen Finanzierung auch entlastet und können theoretisch diese Mittel auch zur Förderung anderer Kulturangebote nutzen. Weiter wird die Erhöhung zur Mitfinanzierung minimal erforderlicher Lohnanpassungen genutzt sowie für eine Teilzeitstelle für die Vermarktung und eine Stelle der Theaterpädagogik verwendet.

Die Vorlage wurde in unserer Fraktion breit diskutiert, und letztlich wurde ihr zugestimmt. Zu würdigen sind insbesondere die Anstrengungen der Genossenschaft, auch weitere Sponsorengelder zu generieren und vermehrt auch junges Publikum von Schulen und so weiter anzusprechen. Damit leistet das Theater auch einen Beitrag an die kulturelle Förderung der Jugend. Das Theater ist eine Bereicherung im kulturellen Leben des Kantons und spricht durch seine Wahl der Stücke durchwegs ein breites Publikum an. Dies zeigt der hohe Eigenfinanzierungsgrad von rund 40 Prozent. Diese ist doppelt so hoch wie bei anderen professionellen öffentlichen Theatern in der Schweiz.

Wir wünschen dem Theater Kanton Zürich weiterhin viel Erfolg und ein stetig wachsendes Begeistern des Publikums. Den Minderheitsantrag der SP, der Grünen und der AL lehnen wir jedoch ab. Dem Lotteriefonds-Beitrag aus der Weisung 5378 stimmen wir dagegen dann wieder zu. Dankeschön.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Das Theater Kanton Zürich ist ein wichtiger Bestandteil des Kulturlebens in den Gemeinden. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass der Kanton diese kulturelle Institution unterstützt. Kultur darf nicht nur in den ganz grossen Häusern in den Städten stattfinden. Gerade das TZ ist ein niederschwelliges Angebot, damit die Bevölkerung in den Gemeinden mindestens einmal pro Jahr in den Genuss eines hochstehenden Theatererlebnisses vor Ort kommt. Begegnungen finden statt, die Identifikation mit dem Wohnort wird so gestärkt.

In den letzten Jahren konnte ich eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen beobachten. Das ist erfreulich, denn hier hat das TZ Potenzial. Wir halten es in unserer Gemeinde schon länger so, dass die jährliche Vorstellung am Nachmittag für die Sekundarschüler und am Abend für deren Eltern abgehalten wird. Dies macht Sinn, ergeben sich doch so Synergien. Und der eine oder andere Elternteil wird motiviert, am Abend ins Theater zu gehen und sich das Stück zu Gemüte zu führen, das seine Tochter am Nachmittag gesehen hat, vor allem

wenn es sich dabei noch um aktuelle Themen handelt, wie Mobbing im Internet, etwas, das man zu Hause mit seinen Kindern dann besprechen kann.

Auch in der Kommission war es unbestritten, dass der Kanton einen Rahmenkredit für das TZ spricht. Gestritten wurde über die Höhe. Die Genossenschaft beantragte ursprünglich eine Summe von 2,5 Millionen Franken pro Jahr. Diese Erhöhung von über 20 Prozent erachten wir als übertrieben. Man muss dabei auch berücksichtigen, dass das TZ die Infrastruktur der Gemeinden benutzen kann und die Gemeinden oft eine Vorstellung auch aus ihrem Kulturbudget mitfinanzieren. Die von der Regierung beantragten 2,3 Millionen pro Jahr sind zwar auch etwas mehr als der bisherige Beitrag. Es wird aber auch mehr geboten. Einerseits werden grössere Gemeinden entlastet durch ein neues Genossenschaftsmodell. Anderseits wird die Zusammenarbeit mit den Schulen intensiviert durch die Stelle eines Theaterpädagogen. Wir konnten uns in der Kommission davon überzeugen, dass eine moderate Anpassung der Löhne unumgänglich ist, wenn man die Qualität hochhalten will.

Ein Wermutstropfen dieser Vorlage ist, dass die 300'000 Franken Mehrkosten einem anderen Kässeli entnommen werden. Die Regierung wollte nicht mehr für die Kultur insgesamt ausgeben und zum Beispiel den Rahmenvertrag mit dem Opernhaus nicht antasten. Deshalb müssen nun für die Erhöhung beim Theater Kanton Zürich die Kulturförderung in den Gemeinden oder andere kleine Institutionen bluten. Während es bei den grösseren Gemeinden auf ein Nullsummenspiel hinausläuft – sie profitieren ja von der neuen Genossenschaftsregelung –, zahlen kleine Gemeinden und kleine kulturelle Institutionen die Zeche. Dieses «Buebetrickli» hinterlässt einen schalen Nachgeschmack, ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Grünliberale Partei den Mehrheitsantrag der KBIK, einen Rahmenkredit von insgesamt 13,8 Millionen Franken für das Theater Kanton Zürich unterstützt.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Das Theater Kanton Zürich ist ein traditionsreiches Theater. Seit 1971 kommt diese Wanderbühne zu uns in die Lands- und Agglomerationsgemeinden. Seit 1971 vermag es mit seinem hervorragenden Theaterspiel Jung und Alt immer wieder von Neuem begeistern. Im Wissen um den Wert dieses Angebotes für die eigene Bevölkerung und damit auch für die eigene Standortattraktivität tragen denn auch immer noch mehr als die Hälfte aller Gemeinden die Genossenschaft Theater Kanton Zürich mit. Für eine sichere Fi-

nanzierung ist und bleibt dieses Theater, wie andere auch, auf Beiträge des Kantons angewiesen. Die finanziellen Mittel, auch die Staatsbeiträge, werden vom TZ sehr effektiv eingesetzt. In der Spielzeit 2015/2016 wurden die 150 Vorstellungen von über 24'000 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht. Der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 47 Prozent lässt seinesgleichen in der ganzen Schweiz suchen. Für das Opernhaus beispielsweise geben wir ja 40-mal mehr Geld aus, erreichen damit aber nur 10-mal mehr Zuschauerinnen und Zuschauer.

Das TZ hat sich eingehend mit seiner eigenen Strategie, Positionierung und Finanzierung auseinandergesetzt. Die sich stellenden Herausforderungen wurden in der KBIK sehr anschaulich dargelegt und lassen sich auch im Abschlussbericht zum Strategieprojekt «TZ 2020» nachlesen. Dabei soll insbesondere das Angebot noch stärker auf die Bedürfnisse von Schulen ausgerichtet werden, die Zusammenarbeit mit Gemeinden und Schulen weitergepflegt und die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung ausgebaut werden. Und ganz wichtig: Bei den Löhnen und Gagen gilt es den dringenden Nachholbedarf endlich auszugleichen, soll professionelles Theaterspielen doch auf etwas mehr als nur gerade auf Selbstausbeutung beruhen. Und zu guter Letzt muss für die Gemeinden ein tragbares Finanzierungsmodell eingeführt werden. Mittlere und grössere Gemeinden, wie beispielsweise Uster, werden damit in Zukunft entlastet.

Der Bedarf nach einem Rahmenkredit in der Höhe von 15 Millionen Franken für die kommenden sechs Spielzeiten für das TZ war oder ist eigentlich klar ausgewiesen, deshalb auch der entsprechende Minderheitsantrag. Wir wissen es, trotz der überragenden Bedeutung dieses Theaters für den Kanton, für die kulturelle Grundversorgung im Bereich Theater in den Regionen war der Regierungsrat mit Blick auf die aktuelle Finanzlage nicht bereit, dem Kantonsrat einen Kredit in dieser Höhe zu beantragen. Auch einer reduzierten Erhöhung des Rahmenkredits um 300'000 Franken pro Jahr stimmte er nur unter der Auflage zu, dass die Fachstelle Kultur die ihr jährlich zustehenden Lotteriefondsmittel um einen entsprechenden Beitrag kürzt. Diese Rahmenkrediterhöhung an die Bedingung der Kürzung der Lotteriefondsmittel zu knüpfen, ist für uns inakzeptabel. Kultursparten und Kunstschaffende werden ohne jegliche Not gegeneinander ausgespielt, dem Kulturschaffen in diesem Kanton ist damit ein Bärendienst erwiesen. Und von den eingesparten Lotteriefondsgeldern sehen ja bekanntlich nicht einmal die Steuerzahlenden etwas.

Damit uns aber das Theater Kanton Zürich und damit die Sparte «Professionelles Theater für die Lands- und Agglomerationsgemeinden» auf jeden Fall erhalten bleiben, ist dem Rahmenkredit in der Höhe von

13,8 Millionen für den Betrieb der Genossenschaft für die kommenden sechs Spielzeiten selbstverständlich zuzustimmen, auf dass uns das TZ auch in Zukunft immer wieder von neuem begeistern und inspirieren kann.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Kultur ist ein gesellschaftlich wichtiger Faktor, Kultur soll nicht nur in den grossen Städten, sondern auch in den Gemeinden stattfinden können und ermöglicht werden. Die CVP unterstützt für das Theater Kanton Zürich einerseits den Rahmenkredit von 13,8 Millionen für sechs Jahre sowie auch den Lotteriefondsbeitrag für den Ausbau von Infrastruktur und Bühnentechnik. Wir sind davon überzeugt, dass das TZ auch in Zukunft ein vielfältiges, qualitativ hochstehendes Kulturangebot mit niederschwelligem Zugang in die Zürcher Gemeinden bringen wird. Der Eigenfinanzierungsgrad soll weiterhin diesen jetzigen Spitzenwert erreichen und erhalten. Von den zusätzlichen Ressourcen profitieren insbesondere die Gemeinden und Schulen dank einer attraktiveren Mitgliedschaft, einem optimierten und noch besser abgestimmten Angebot, das dem TZ eine nachhaltige, erfolgreiche Zukunft und Verankerung ermöglicht. Vielen Dank.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Theaterkritik beschäftigt sich mit der kritischen Berichterstattung von Bühnenwerken. Und wenn ich die vorliegende Inszenierung des Rahmenkredits für das Theater Kanton Zürich beurteilen muss, kann ich sagen: Grundsätzlich gefällt der EVP das Theaterstück der Regierung mit der Rahmenkrediterhöhung. Das Theater Kanton Zürich ist innovativ, professionell und erfolgreich unterwegs, und die TZ-Mitarbeitenden engagieren sich mit viel Herzblut für das Theater, manche weit über eine normale Anstellung hinaus. Als EVP wollen wir ein vielfältiges kulturelles Schaffen im Kanton Zürich und wir unterstützen daher auch die Erhöhung des Rahmenkredits um 300'000 Franken pro Jahr. Ob die 300'000 Franken dann wirklich reichen, wie der Regierungsrat beantragt, oder ob es doch die ursprünglich beantragten 500'000 hätten sein müssen, das wird die Aufführung dieses Regierungs-Theaterstücks dann zeigen müssen.

Obwohl die Inszenierung dieser Vorlage grundsätzlich gefällt, hinterlässt das Vorgehen des Regierungsrates einen schalen Nachgeschmack. Ziemlich unlogisch wirkt nämlich die Strafkompensation der Beitragserhöhung mit einer Entnahme-Reduktion aus dem Lotteriefonds, die der Regierungsrat der Fachstelle Kultur aufbürdet. Diese

Massnahme macht weder finanziell noch inhaltlich Sinn. Lotteriefonds-Ausgaben belasten die Staatskasse nicht, und es ist unverständlich, weshalb freie Künstler für die Erhöhung der TZ-Beiträge bestraft werden sollen. Das Ganze erinnert eher an ein «Buebetrickli» einer Regierungsratsmehrheit, die es an Wertschätzung für das vielseitige Kulturschaffen vermissen lässt. Die EVP will eine vielseitige Kulturförderung im Kanton Zürich und stimmt daher mit Überzeugung dem erhöhten Rahmenkredit zu. Sie kritisiert aber die unwürdige Regierungsratsvorstellung mit der Strafkompensation. Wir unterstützen daher auch das von mir mitunterzeichnete Postulat von Eva-Maria Würth, «Keine Reduktion des Lotteriefonds-Kulturbudgets».

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich spreche gleichzeitig zu den Traktanden 7 und 8 (Vorlage 5368).

Die Alternative Liste unterstützt sowohl den Minderheitsantrag von Jacqueline Peter wie auch den Infrastrukturbeitrag aus dem Lotteriefonds für das Theater Kanton Zürich. Der Ausbau der Infrastruktur und Bühnentechnik ist absolut unbestritten. Die Alternative Liste ist sehr irritiert über das «Buebetrickli» des Regierungsrates, die Lotteriefondsgelder der Fachstelle Kultur um 300'000 Franken zu kürzen. Nur weil das Theater Kanton Zürich einen absolut wasserdichten und berechtigten Antrag auf einen Rahmenkredit von 15 Millionen Franken für die nächsten sechs Spielzeiten gestellt hat, ist es nicht zwingend, dass im Gegenzug die 23 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für die Fachstelle Kultur um 300'000 Franken auf 22,7 Millionen Franken gesenkt werden. Mit dieser Kürzung um 300'000 Franken fehlen wichtige Mittel für die freie Kultur. Die Alternative Liste findet es beschämend, dass der Regierungsrat ohne äussere Not und zwingenden Grund die Mittel für die freie Kulturförderung um 300'000 Franken reduziert. Der Kanton Zürich ist nun weiss Gott nicht sehr kulturfreundlich unterwegs, ja, er ist richtiggehend «schäbig» unterwegs. Bei einem Aufwand von 15 Milliarden Franken beträgt der Aufwand für die Kultur sage und schreibe rund 0,0006 Promille.

Die Alternative Liste wird den Minderheitsantrag von Jacqueline Peter unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Grundsätzlich sieht die EDU die Kulturförderung nicht prioritär als Staatsaufgabe. Kultur soll sich grundsätzlich am Markt orientieren. Das bedeutet auch, dass Kultur nachfrageorientiert produziert werden soll. Kultur hat dann eine Daseinsberechtigung, wenn die Zuschauerzahlen, der Eigenfinanzierungsgrad

und das Sponsorenengagement überdurchschnittlich sind. Das TZ hat mit 47 Prozent Eigenwirtschaftlichkeit einen absoluten Topwert. Aus Sicht der EDU ist somit eine Unterstützung des Kantons gerechtfertigt. Auch ganz spannend ist, wer am unteren Ende der Eigenwirtschaftlichkeit steht: Es ist das durch die «Entköppelung» (umstrittene Aktion gegen SVP-Nationalrat Roger Köppel) in die Schlagzeilen geratene Theater am Neumarkt. Es scheint, dass es kein Zufall ist, dass ein Theater mit wenig Niveau und wenig Respekt vor Andersdenkenden auch schlechte Besucherzahlen aufweist. Beim Theater am Neumarkt darf die Frage der Daseinsberechtigung demzufolge gestellt werden.

Das Theater Kanton Zürich hat bescheidene Löhne. Schauspieler, die am Schauspielhaus 10'000 Franken verdient hatten, erhalten beim TZ 6000 Franken. Das TZ hat zum Beispiel keine Maskenbildnerin. Auch das zeigt, dass hochstehende Kultur nicht grossspurig daherkommen muss.

Die EDU möchte aber betonen, dies vor allem zuhanden der Sprecherin der Grünen Partei, dass 6000 Franken Monatslohn keine Selbstausbeutung ist, sondern dass dies der Durchschnittslohn der Arbeitnehmenden ist – ohne die Staatsangestellten. Die EDU unterstützt den Rahmenkredit von 13,8 Millionen für die nächsten sechs Jahre, im Vertrauen, dass das Theater Kanton Zürich auch zukünftig mit seinen Finanzen haushälterisch umgehen wird und weiterhin ein Spielprogramm festlegt, das dem Anspruch von gehobener, positiver Kultur entspricht. Den Minderheitsantrag für einen Rahmenkredit von 15 Millionen wird die EDU ablehnen, denn im Zeitalter von Lü16 (Leistungsüberprüfung 16) darf Kultur nicht überdurchschnittlich wachsen. Danke.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Bitte erlauben Sie mir, diesen Gottesdienst zu stören. Die Erhöhung des Rahmenkredites für das Theater Kanton Zürich ist wichtig und richtig, jedoch nicht zu jedem Preis. Mit der ersten Kulturförderungsvorlage in dieser Legislatur wird ein System der Umverteilung der Kulturfördermittel von unten nach oben implementiert. Als bekennender Sozialist kann ich dieser Umverteilung nicht zustimmen, auch wenn es hierbei um Kulturausgaben geht. Wir erkennen immer wieder, dass vor allem Institutionen, die im Kanton Zürich eine gesetzliche Verankerung haben – hier spreche ich vom Theater Kanton Zürich, aber auch vom Opernhaus –, dass grosse Trabanten mit einer grossen Anziehungskraft entsprechend Mittel finden. Im Falle des Theater Kanton Zürich ist das gerechtfertigt, aber eben

nicht im Gleichklang damit, dass man unten diese Mittel kürzt. Bluten werden einmal mehr die Kulturschaffenden ohne Lobby. Jene schrägen, sperrigen und oftmals inspirierenden Künstlerinnen und Künstler, wie Dora Koster (Zürcher Autorin) es einmal war. Auch wenn Sie nicht mit Ihrer Kunst vertraut sind, so kannten einige von Ihnen diesen blauen Vogel. Als Polithure, wie sie sich selber nannte, beobachtete sie das Treiben im Kantonsrat mit Argusaugen. Die Lyrikerin, Schriftstellerin und Malerin stand wie keine andere Künstlerin für das freie und unabhängige Kulturschaffen in unserem Kanton. Obwohl Dora Koster für ihre Werke im In- und Ausland gewürdigt wurde, darbte sie zeitlebens im Prekariat. Um jeden Preis hielt sie ihre Unabhängigkeit hoch, auch wenn dies bedeutete, dass sie durch die Maschen der Kulturförderung fiel. Denn Gesuche schreiben konnte und wollte sie nicht. Mit dieser Vorlage entzieht der Regierungsrat eben jenen freigeistigen und sperrigen Künstlerinnen, wie Dora Koster es war, weitere Mittel. Heute Nachmittag findet die Abdankung von Dora Koster statt. Vielleicht steht die Beerdigung symbolisch für diese himmeltraurige Kulturdebatte. Diesem teuren Handel kann und will ich nicht zustimmen, darum lehne ich diese Vorlage entschieden ab. Amen.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ich möchte ganz allgemein einige Dinge anmerken: Beispielsweise Erfolge bei Kulturinstitutionen als einen messbaren Begriff anzuwenden, ist relativ. Denn Wirtschaftlichkeit von Kultur zu erwarten, zeigt vor allem die grundsätzliche Haltung auf, Kulturschöpfungen ihren Stellenwert abzusprechen. Es ist ein Irrtum, bei Kulturausgaben von Subventionen zu sprechen. In Kultur wird investiert wie in den Strassenbau, Gesundheit, Bildung. Es ist im Denkansatz schon ein grundsätzlicher Irrtum, Beiträge an die Kultur als Gnadenbrot zu behandeln. Kultur ist Innovation und nicht, wie viele denken, ein Luxusgut und Spielplatz für etwa närrische Menschen, die sich nicht in die allgemeine Nine-to-Five-Arbeitskultur einfügen können. In Armenien beispielsweise werden Künstlerinnen und Künstler so geschätzt wie etwa die amtierende präsidiale Führung der Nation. Und ich möchte Ihnen gerne auch von Leonardo da Vinci erzählen, von Raffael oder Michelangelo, alles Künstler der Renaissance. Sie waren nicht nur Maler, die Fresken und Malereien in den Kirchen schufen, sie waren auch Architekten, Bildhauer, Baumeister, oft über Jahrzehnte. Sie schufen Innovationen von wissenschaftlicher Grössenordnung, zum Beispiel im Bauwesen. Und sie lebten in Schlössern und waren auch nicht verarmt im Alter. Künstler waren keine Gnadenbrotempfänger, sondern geschätzte, innovative Staatskünstler. Wo Achtung, Raum, geteilte Visionen spielen, entsteht

Kraftvolles, weil Kunst schöpft, erfindet und forscht. Das gälte es einzusehen bei Finanzdebatten im Kulturbereich. Wenn der Staat investiert, kann er auch wachsen. Hungert er seine innovativen Köpfe aus, verarmt auch die Fähigkeit, aus sich herauszuwachsen. Künstlerinnen und Künstler sind nicht einfach faul. Sie sind auch nicht unnütz und auch keine Schöpferinnen und Schöpfer von Luxusware. Sie arbeiten existenziell an den Nahtstellen der Reflexion und Innovation. Kultur ist Staatsaufgabe.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Zuerst auch von meiner Seite alles Gute fürs angebrochene Jahr. Ich wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg und vor allem Gesundheit.

Ich danke Ihnen für diese Debatte. Ich sehe sie als breite Anerkennung für die Leistungen des Theater Kanton Zürich, möchte aber gleich beim letzten Votum anknüpfen und nochmals wiederholen, was Laura Huonker gesagt hat: Kulturförderung ist eine Staatsaufgabe, und zwar eine Staatsaufgabe in Verfassungsrang, so beschlossen und bestimmt von der Zürcher Bevölkerung, übrigens auch in der Bundesverfassung. Kultur darf sich nicht nur am wirtschaftlichen Erfolg, quasi an der puren Nachfrage orientieren. Die Kulturförderung muss auch dort präsent sein, wo es darum geht, Nischen zu besetzen, einfach zu schöpfen, einfach entstehen zu lassen und uns eben auch Sperriges, Ungewohntes oder noch nicht Bekanntes zu zeigen. Das vielleicht ein paar einleitende, grundsätzliche Bemerkungen.

Schöpfen tut auch das Theater Kanton Zürich. Es schöpft kulturell, es schöpft aber auch Gemeinsinn und soziale Begegnungen. Das ist eine der ganz grossen Leistungen des Theater Kanton Zürich, dieses Theaters der Gemeinden, dieses professionellen Volkstheaters, das eben den Schwerpunkt Kultur in den Region so stark repräsentiert. Das Theater Kanton Zürich macht das in einer sehr hohen Qualität. Es muss sich nicht verstecken in Konkurrenz oder im Gegenüberstellen mit anderen professionellen Theatern. Das Theater Kanton Zürich geht auch immer wieder auf Tournee, um sich in dieser Qualitätsfrage zu messen, und bekommt dort hervorragende Resonanz. Das Theater Kanton Zürich spielt fünf bis sechs Stücke parallel. Ich persönlich habe – ausser in der Politik – keine Erfahrung mit Theater und weiss, dass ich schon Mühe habe mit einem Rollentext. Ich bin immer voll Bewunderung, wenn ich diese Schauspielerinnen und Schauspieler sehe, wie sie an einem Abend dieses Stück, am anderen Abend das andere Stück und am Nachmittag vielleicht noch ein drittes Stück

spielen, eine Stunde lang Texte und Rollen ausfüllen in einer professionellen Qualität, wie ich sie sehr beachtlich finde.

Der Kredit soll nun leicht erhöht werden, um gewisse Nachholbedürfnisse befriedigen zu können, aber vor allem auch, um die mittelgrossen und grösseren Gemeinden bei den Genossenschaftsbeiträgen zu entlasten. Die Voten dazu haben wir gehört. Ich habe eingangs gesagt, Kultur dürfe sich nicht allein am wirtschaftlichen Erfolg messen, und trotzdem ist es gerade hier doch auch wichtig, dass man auf diese Kennzahlen hinweist. Karin Fehr Thoma hat es bereits gesagt, es ist eine Abstimmung auch über die Füsse. Trotz wachsendem Angebot, trotz immer mehr Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, steigen auch die Zuschauerzahlen beim Theater Kanton Zürich. Es ist also nicht so, dass dieses Theater nicht mehr oder weniger nachgefragt würde, ganz im Gegenteil: Trotz aller anderen Möglichkeiten steigen auch hier die Zuschauerzahlen und die Verkaufserlöse. Es ist ein sehr erfolgreiches Kulturunternehmen, das Theater Kanton Zürich, ein Unternehmen eben auch, das sehr gut mit beschränkten Mitteln umzugehen weiss und mit viel Engagement und Herzblut an der Arbeit ist. Ich bin Ihnen deshalb sehr dankbar für die breite Unterstützung dieses Kredits, weil es, wie ich gesagt habe, vor allem eine Anerkennung gegenüber den Menschen, Schauspielerinnen, Technikern, Verwaltungsverantwortlichen dieses Theaters ist, eine Anerkennung für die grossartige Leistung, die sie in den bald 50 Jahren erbracht haben. Ich bitte Sie, diesem und dem folgenden Kredit zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Jacqueline Peter, Karin Fehr Thoma, Moritz Spillmann, Judith Stofer und Monika Wicki:

I. Der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich wird für den Betrieb des Theaters Kanton Zürich in den Spielzeiten 2018/19–2023/24 (1. August 2018 bis 31. Juli 2024) ein Rahmenkredit von Fr.

15000000 (Preisstand 1. Januar 2018) zulasten der Leistungsgruppe Nr. 2234, Fachstelle Kultur, bewilligt.

Der Regierungsrat entscheidet über die Aufteilung des Rahmenkredits.

Jacqueline Peter (SP, Zürich): Wir haben es vorhin gehört, das Theater Kanton Zürich hat aufgezeigt, dass es wirklich mehr Geld braucht, um die Qualität deutlich zu steigern – nicht nur zu halten, sondern auch zu steigern. Wenn nun, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, das Theater Kanton Zürich dafür 300'000 Franken mehr bekommt und nicht 500'000 Franken mehr pro Jahr, so kann das Niveau selbstverständlich gehalten und minime Verbesserungen können gemacht werden, doch das Theater Kanton Zürich kann nicht zu diesem Leuchtturmprojekt werden, das wir uns eigentlich wünschen. Daher bitten wir Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen und mehr Geld zu sprechen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Jacqueline Peter gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ratspräsidentin Karin Egli: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer I

Der Kantonsrat beschliesst mit 168: 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5367a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

8. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich für den Ausbau der Infrastruktur und der Bühnentechnik

Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2017 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 7. Dezember 2017 Vorlage 5368

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FI-KO): Mit der Vorlage 5368 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, für den Ausbau der Infrastruktur und der Bühnentechnik der Genossenschaft Theater Kanton Zürich einen Beitrag von höchstens 900'000 Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Mit diesem Beitrag sollen dringend benötigte Investitionen, die nicht aus dem laufenden Betriebsbudget der Genossenschaft finanziert werden können, beschafft werden.

Einleitend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die FIKO dieses Lotteriefondsgeschäft erst in Kenntnis des zustimmenden Beschlusses der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) zur Vorlage 5367, also zur Bewilligung des Rahmenkredits für den Betrieb der Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich beraten hat. Wir haben über diesen Rahmenkredit und das Theater im Kanton Zürich gerade eine ausführliche Debatte geführt, weshalb ich mich an dieser Stelle kurz fassen möchte.

Während der Rahmenkredit, die ordentlichen Betriebsbeiträge an das Theater regelt, geht es beim Lotteriefondsbeitrag um einen einmaligen Infrastrukturbeitrag, der nicht aus dem Theaterbetrieb finanziert werden kann. Durch die Tourneetätigkeit des Theaters ist das technische Material einem höheren Verschleiss ausgesetzt, als dies bei einem stationären Betrieb der Fall ist. Um den heutigen Standards auf und hinter der Bühne zu entsprechen, müssen Teile der Infrastruktur und zentrale Bereiche der Bühnentechnik erneuert oder ersetzt werden. Zu den wichtigsten Massnahmen zählt zum Beispiel die Erneuerung der Lichtinstallationen, die für einen reibungslosen Ablauf bei Freilichtaufführungen feuchtigkeitsunempfindlich sein müssen. Ein weiterer Punkt ist der Ersatz der Theaterbestuhlung, die heute nicht besonders bequem ist, wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann, oder die Neuanschaffung ausgewählter Maschinen für die theatereigene Werkstatt. Sämtliche Massnahmen zielen darauf ab, die Qualität des Theaterbetriebs zu erhalten, den Komfort für das Publikum zu erhöhen und so ein ausgewogenes Ressourcenmanagement sicherzustellen.

Die Investitionen und Anschaffungen sollen innerhalb von 12 bis 18 Monaten getätigt und in Betrieb genommen werden. Die geplanten Infrastrukturmassnahmen sind nach Ansicht der FIKO sinnvoll und nötig, um einen zeitgemässen und technisch einwandfreien Theaterbetrieb zu gewährleisten, der den gestiegenen Anforderungen des Publikums entspricht.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen deshalb, der Vorlage zuzustimmen und den Lotteriefondsbeitrag von höchstens 900'000 Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Für sechs Jahre erhält die Genossenschaft Theater Kanton Zürich 13,8 Millionen Franken, das haben wir vorher gerade beschlossen. Das reicht aber für den Betrieb offenbar nicht aus, denn es liegt ja dieser zusätzliche Antrag vor, der Genossenschaft über 935'000 Franken für den Ausbau der Infrastruktur des mobilen Wandertheaters, zu decken aus dem Kässeli des Lotteriefonds. Der Regierungsrat beantragt einen etwas gekürzten Betrag zu bewilligen, konkret 900'000 Franken. Gibt es überhaupt noch etwas zu diskutieren nach der vorherigen Debatte? Doch, muss ich sagen, die vorherige Diskussion war zu wenig kritisch betreffend das Theater Kanton Zürich. Die SVP hat die Diskussion um dieses Theater des Kantons Zürich kontrovers geführt. Sie wird dem Antrag des Regierungsrates zustimmen, jedoch mit einem Aber, und dieses Aber will ich Ihnen erklären:

Es gibt ein paar wunde Punkte um das Theater Kanton Zürich, ich meine die Kritik dann positiv: Die Genossenschaft Theater für den Kanton Zürich hat 92 politische Gemeinden, die Mitglied sind. Es waren aber vor noch nicht allzu langer Zeit schon mal 125 politische Gemeinden Mitglied. Ein gutes Viertel der Mitgliedsgemeinden ist in den letzten Jahren ausgetreten. Das ist viel. Eintritte gab es keine. Das Argument, dass Gemeinden schnell einmal Geld bei der Kultur sparen, greift zu kurz. Die Beiträge an die Genossenschaft waren nie bedeutend für einen Gemeindehaushalt und wurden auch nicht wirklich gespart, sondern im Kulturbudget anders eingesetzt. Die vielen Austritte aus der Genossenschaft hatten andere Gründe. Der Hauptgrund war der jeweils enttäuschende Besuch einer Aufführung. 40 bis 100 Personen pro Aufführung in einer Gemeinde mit mehreren Tausend Einwohnern, das macht einfach einen schlechten Eindruck. Dieser schlechte Eindruck hat sich über Jahre aufgebaut und sitzt entsprechend tief in den Köpfen von Gemeindevertretern; nicht nur in ausgetretenen Gemeinden, der schlechte Eindruck sitzt auch in Gemeinden,

die als Mitglied geblieben sind. Finanziell war der schlechte Besuch völlig unerheblich für das Wandertheater. Und auch unter der aktuellen neuen Strategie ist für das Wandertheater der Besuch einer Aufführung finanziell unerheblich. Warum das? Ganz einfach: Als Gemeinde oder Schule bezahlt man eine Aufführung des Theaters Kanton Zürich zu einem fixen Preis. Die Zuschauereinnahmen darf die Gemeinde oder die Schule dann selbst vereinnahmen beziehungsweise muss mit den Zuschauereinnahmen selbst finanziell auskommen.

Die Genossenschaft ist stark subventioniert. Es geht auch um Finanzen und Subventionen im Theaterbereich, auch wenn dieser Begriff nicht überall beliebt ist. Für die nächsten sechs Jahre steht der geplante Eigenfinanzierungsgrad gemäss Weisung bei 37,5 Prozent – und nicht bei den allseits erwähnten 47 Prozent, die aus dem Jahr 2015/2016 stammen. Nun gut, das ist so gewollt, und das Theater Kanton Zürich hat eine Neuausrichtung erarbeitet, wir haben es gehört. Der vorgesehene Strategiewandel tut aber not, insbesondere der Teil des stärkeren Einbezugs der Gemeinden ist gefragt. Offenbar hat sich gerade in den letzten beiden Jahren 2016 und 2017 eine Verbesserung des Besuches eingestellt und auch die Aufführungen konnten quantitativ wie qualitativ auf ein höheres Niveau gehoben werden. Gratuliere! Aber gleich die Warnung: Der Weg, bis die Gemeinden zufrieden sind, ist weit. Es müssen Gemeinden zurückgewonnen werden, und das geht nicht einfach mit einem günstigeren Mitgliedermodell. Das Theater Kanton Zürich muss sich in den Köpfen der Gemeindevertreter wieder besser positionieren, ansonsten eine andere Orientierung mit Redimensionierungen ins Auge gefasst werden muss. Die SVP bewilligt diesen Kredit als Investition in die Neuorientierung und sie wird die Entwicklung kritisch beobachten.

Eva-Maria Würth (SP, Zürich): Die SP stimmt dem Lotteriefondsbeitrag für den Ausbau der Infrastruktur und Bühnentechnik der Genossenschaft Theater Kanton Zürich zu. Das mobile Berufstheater leistet solide Arbeit und soll diese weiter ausbauen können. Das TZ muss Neuanschaffungen tätigen können, damit es wettbewerbsfähig bleibt und den gestiegenen Anforderungen von Publikum und Theaterschaffenden gerecht werden kann. Als professionelles Theater ist es darauf angewiesen, am Puls der Zeit zu agieren und sich den Herausforderungen stellen zu können. Die geplanten Massnahmen sind sinnvoll und nötig, um einen zeitgemässen Theaterbetrieb gewährleisten zu können. Gleichzeitig ermöglichen sie Verbesserungen im Bereich «Kosten, Zeit und Personal».

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Ein Wandertheater zu betreiben, verlangt vielleicht noch mehr als ein stationäres Theater nach einer zeitgemässen Bühnentechnik, um die Ansprüche eines von Film und TV verwöhnten Publikums zu befriedigen und annehmbare Arbeitsbedingungen für die Schauspielerinnen und Schauspieler, aber auch für die Bühnenarbeiter, Beleuchter, kurz die Truppe hinter der Kulisse, zu schaffen.

Die FDP unterstützt eine Modernisierung dieser Arbeitsbedingungen, den Beitrag von 900'000 Franken für die Infrastruktur und die Bühnentechnik erachten wir als angemessen. Die Verwendung der Gelder wurde detailliert ausgewiesen. Zudem erbringen das Theater und seine Freunde, wie es den Regeln des Lotteriefonds entspricht, Eigenleistungen von rund 200'000 Franken. Wir stimmen der Vorlage zu.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Nach dem Rückzug der Weisung 5212 durch den Regierungsrat soll mit dem vorliegenden Antrag ein reduzierter Beitrag aus dem Lotteriefonds gesprochen werden. Von den ursprünglich beantragten 2 Millionen Franken sprechen wir heute noch von einem Beitrag von 900'000 Franken. Der Rückzug erfolgte vermutlich nicht zuletzt aufgrund der kritischen Rückmeldungen durch die Finanzkommission.

Die Grünliberalen sind froh, dass, erstens, die zuständige Regierungsrätin (Jacqueline Fehr) einen Rückzug und keine Gebundenheit erklärt hat. Und es freut uns, zweitens, dass Regierungsrätin Jacqueline Fehr die Signale aus dem Kantonsrat wahrgenommen, richtig gedeutet und uns einen abgespeckten Antrag zum Entscheid vorgelegt hat. Wir möchten ihr für dieses vorbildliche Vorgehen danken. Natürlich, das Theater Kanton Zürich kann sich mit dem verminderten Beitrag nicht das Gleiche leisten, aber der Check aus dem Lotteriefonds von fast 1 Million Franken ist doch ein stolzer Betrag, über den sich viele andere kleine Kulturinstitutionen sehr freuen würden. Denn dank dem Beitrag kann die Infrastruktur des Theater Kanton Zürich wieder auf den neusten Stand gebracht werden: Ausbau der Infrastruktur Bühnentechnik. der Infrastruktur Licht, der Infrastruktur Ton, verschiedene Optimierungen bei der Zuschauertribüne, Verbesserungen im Bereich der EDV, ja sogar einen neuen Lastwagen und eine neue Werkstatt liegen drin. Und das ist doch schon eine ganze Menge.

Als Winterthurer freut es mich besonders, dass mit diesem Antrag für diese für Winterthur wichtige Institution im Bereich der Kultur die Technik für die kommenden Jahre richtig aufgestellt ist. Wir Grünliberalen werden dem Beitrag zustimmen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Selbstverständlich werden auch die Grünen diesem Beitrag aus dem Lotteriefonds zustimmen. Die Investitionen in die vielfältige und komplexe Infrastruktur und Bühnentechnik sind bitter nötig. Profitieren davon werden die Zuschauenden, aber selbstverständlich auch die Theaterschaffenden.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die EVP würdigt die Leistungen des TZ, wie bereits in der Rahmenkredit-Debatte mehrfach zu Recht und positiv erwähnt. Das TZ erbringt seit Jahren qualitativ hochstehendes, professionelles Theater in den Gemeinden und stellt damit die kulturelle Vielfalt im Bereich Theater auch in den Regionen sicher. Wir sind überzeugt: Die umfassend geplanten Infrastrukturmassnahmen sind sinnvoll und nötig, um weiterhin zeitgemässes und technisch einwandfreies Theater zu gewährleisten. Deshalb macht die EVP kein Theater um den Lotteriefondsbeitrag und stimmt diesem Antrag zu.

Laura Huonker (AL, Zürich): Ich will nur einmal bildlich formulieren. wie das auf Landesbühnen oder in sogenannten Wandertheatern tatsächlich abläuft. Die meisten denken ja an rote Plüschsessel, die auf eine Guckkastenbühne ausgerichtet sind, wo man ein goldenes Portal sieht, und dann findet da Theater statt. So ist das aber nicht auf Wanderbühnen. Diese Wanderbühnen reisen zumeist in kleine Turnhallen. in Gemeindesäle oder sogar in leer stehende Gebäude. Da ist keine Technik drin, das muss alles aufgebaut werden, das muss alles hingefahren werden. Es muss irgendwie eine Akustik gebaut werden, mit Tribünen, damit 40 oder eben auch 100 Leute sich das anschauen kommen können. Die Infrastruktur ist also ein tragendes Element in Wanderbühnen. Erstens muss es mobil sein und schlagkräftig. um Räume, die nicht für Theater ausgestattet sind, auch so aufzuwerten. Natürlich gibt es dann diese Heimspiele, wo die Vorstellungen auch entstehen. Das Theater Kanton Zürich hat ja eine eigene Bühne und dort kann es dann auch ein wenig grösser und aufwendiger laufen, muss aber übersetzt werden, sobald es auf Tournee geht. Das ist eine ziemlich anstrengende Arbeit, dieses Auf- und Abbauen, dieses Hinund Herreisen. Und man ist abhängig von der Technik. Einfach so viel zu einem realistischen Bild, um es überhaupt wieder in den Raum zu werfen. Es sind nicht rote Plüschsessel, sondern Turnhallen, Gemeindesäle, leere Gebäude, die belebt werden.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Das Theater Kanton Zürich, wir haben es gehört, ist ein Wandertheater, das in die Gemeinden hinaus geht und viel mehr Infrastrukturkosten hat: Transportfahrzeuge, Material und Kulissen sind für die 150 Vorstellungen einem erhöhten Verschleiss ausgesetzt. Die EDU wird selbstverständlich diesen Antrag unterstützen. Etwas ist erwähnenswert, daher möchte ich es hier zitieren und Folgendes sagen, es steht in der Wegweisung dieses Antrags: «Die Beitragsempfängerin verpflichtet sich, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung, zu treffen.» Hier möchte die EDU von der Regierung wissen, mit welchen Mitteln und von wem diese Kontrolle vorgenommen wird.

Wie gesagt, wir stimmen dem Antrag zu. Danke.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielleicht gerade bei der letzten Frage angefangen: Die Genossenschaft hat einen entsprechenden Vorstand. Dort sind auch Vertretungen des Kantons abdelegiert, auch Vertretungen des Gemeindepräsidentenverbandes, GPV. Es ist in erster Linie deren Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Mittel so eingesetzt werden, wie sie gedacht sind. Und im Übrigen wird die Rechnung auch revidiert. Das zu dem.

Im Übrigen danke ich Ihnen ganz herzlich für die Unterstützung auch dieses Beitrags und die anerkennenden Worte, auch für die kritischen und mahnenden Worte in Bezug auf Mitgliedschaft in der Genossenschaft. Das ist tatsächlich ein ganz wichtiges Thema, auch eine wichtige Aufgabe für das Theater Kanton Zürich. Was ich einfach feststellen kann, ist, dass das Theater zum richtigen Zeitpunkt und richtig reagiert hat. Es hat dieses Problem anerkannt, es hat es gesehen und es hat mit dem neuen Modell, aber auch mit verschiedenen Massnahmen, die Teil dieser beiden Vorlagen sind, darauf reagiert und will das Verhältnis zu den Gemeinden wieder intensivieren. Das ist notwendig, es soll das Theater der Gemeinden bleiben. Es lebt von dieser Verbundenheit und diesem Vertrauen der Gemeinden, deshalb liegt dort auch ein Schwerpunkt. Deshalb auch herzlichen Dank für diese mahnenden Worte. Sie sollen uns Motivation sein.

Vielen Dank für die Unterstützung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 170: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5368 zuzustimmen und den Beitrag aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Moritz Spillmann, Ottenbach

Ratspräsidentin Karin Egli: Sie haben am 13. November 2017 dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Moritz Spillmann, Ottenbach, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich muss eingestehen, der Rückzug aus dem Kantonsrat kommt für mich früh. Weder Amtsmüdigkeit noch Frust veranlassen mich zu diesem Entscheid, sondern die wunderbare Möglichkeit, als Rektor die Kantonsschule Enge leiten zu können. Damit darf ich zu einem Zeitpunkt aus dem Kantonsrat abtreten, zu dem mir die parlamentarische Arbeit grosse Freude bereitet. Insbesondere erlebe ich das Präsidium der KBIK (Kommission für Bildung und Kultur) als äusserst lehrreich und anregend. Wer bereits einer Sitzung der Kommission hat beiwohnen dürfen, weiss, dass diese Sitzungen sehr lebhaft und kontrovers verlaufen und in den Beratungen weder der Direktion noch den anderen Mitgliedern etwas geschenkt wird. Und das ist gut so, funktioniert aber besonders dann, wenn die Mitglieder grundsätzlich gut miteinander können. Und ich meine, dem ist so. Unsere Kommissionsreise

nach Dresden bleibt mir gerade deshalb unvergessen – danke dafür. Ich werde meine (Bildungsgschpänli) vermissen.

Aus Sicht des Präsidiums einer Kommission gilt mein grosser Dank aber auch den Parlamentsdiensten und der Kommissionssekretärin Jacqueline Wegmann im Besonderen. Ohne die enorme fachliche und administrative Unterstützung wäre die parlamentarische Arbeit in vertretbarem Aufwand kaum machbar.

Vermissen werde ich auch meine Fraktion, die unter der Leitung von Markus Späth durchaus resolut und gleichwohl parlamentarisch pragmatisch auftritt. Die Gerechtigkeit braucht in diesem Kanton eine starke Stimme. Ich meine, dass dies der SP-Fraktion zumeist sehr gut gelingt, ohne die eigene Position zu absolutieren und in Selbstgerechtigkeit zu verfallen.

Damit ist gesagt, was zu sagen ist. Ich bin sehr gerne Kantonsrat gewesen und werde die Arbeit und die Menschen vermissen. Adieu.

Mit bestem Dank und ebensolchen Grüssen, Moritz Spillmann.»

Ratspräsidentin Karin Egli: Heute verabschieden wir uns von unserem Ratskollegen Moritz Spillmann. Er trat mit 24 Jahren aktiv in die Politik ein, und zwar im gleichen Jahr, als sein Vater Charles aus dem Kantonsrat zurücktrat. 2011 wurde er nach den Gesamterneuerungswahlen selber Kantonsrat, als Vertreter der SP des Bezirks Affoltern.

Der Mittelschullehrer der Aargauer Kantonsschule Zofingen wurde sogleich Mitglied der KBIK und ab der zweiten Legislatur deren Präsident. Für dieses Amt brachte er ideale Voraussetzungen mit. Als intelligenter und besonnener Zeitgenosse, der die Sache stets vor ideologische Überlegungen stellt, gelang es ihm auf Anhieb, pragmatische Lösungen und Mehrheiten über die Parteigrenzen hinweg zu finden. Gerade in der KBIK, wo oft unterschiedliche Weltanschauungen aufeinanderprallen, wurden diese Qualitäten sehr geschätzt. Unaufgeregt und sachlich hat er die Geschäfte im Rat vorgestellt und erfolgreich vertreten. Dazu gehörte jüngst das umkämpfte und komplexe Kinderund Jugendheimgesetz.

Dieses positive Renommee bewog die kantonale SP wohl dazu, Moritz Spillmann ab 2012 zu ihrem Vizepräsidenten zu wählen, eine Funktion, die er drei Jahre lang ausübte.

Die Erfahrungen, die er als Ratsmitglied, als Kommissionspräsident und als Vizepräsident der SP gemacht hat, werden ihm in seiner neuen beruflichen Tätigkeit sicher zugutekommen. Wiederum folgt er seinem Vater, dem ehemaligen Deutsch- und Geschichtslehrer, an die Kantonsschule Enge. Doch Moritz Spillmann wird dort nicht bloss Lehrer, sondern der neue Rektor sein.

Da sich diese neue Funktion weniger gut mit seinem Kantonsratsmandat und noch weniger mit dem KBIK-Präsidium verträgt, verlässt er heute unser Parlament. Es ist aber zu vermuten, dass die Bildungspolitikerinnen und -politiker unter uns ihm hin und wieder begegnen werden.

Moritz Spillmann hat mit 38 Jahren schon viel erreicht. Und wer weiss, vielleicht ist seine politische Karriere noch nicht zu Ende. Persönlichkeiten wie ihn würden wir gerne wieder in einer politischen Funktion begrüssen. Für heute möchten wir ihm für seinen grossen Einsatz im Kantonsrat danken und wünschen ihm in seiner neuen beruflichen Tätigkeit viel Erfolg. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Keine intransparente und unsinnige Reduktion des Lotteriefonds-Kulturbudgets

Postulat Eva-Maria Würth (SP, Zürich)

 Optimierung ÖV-Anschluss Boppelsen/Otelfingen-Baden ohne Zusatzkosten

Dringliche Anfrage Erika Zahler (SVP, Boppelsen)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 8. Januar 2018 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 5. Februar 2018.